



THE TIME
IS NOW

www.
ZEITSTIPENDIEN
.de

ZEIT FÜR
DIE KÜNSTLERISCHE
BASIS

Punkt 3 von 10
der Koalition
der Freien Szene

inhalt

Impressum	02
Einladung	03
Zur Zukunft der Atelierförderung	04
Was passiert aktuell? Womit beschäftigt sich der Atelierbeauftragte?	06
Masterplan Art Studios 2020	08
kunststadt stadtkunst	10
In der Bildhauerwerkstatt – Inges Idee: Auf Gehts!	12
Zeit für die künstlerische Basis. Die Kampagne zu den Zeitstipendien hat begonnen	13
Bildungswerk – Das neue Programm	17
Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 26. November 2014	18
Service und Informationen	
wettbewerbe stipendien projekte förderungen	20
Wir erinnern an...	24
Mitgliederrabatt für Künstlerbedarf	25
Beratungsservice für Mitglieder	26
Offene Beratungsangebote für alle Bildenden Künstlerinnen und Künstler Berlins	26
Adressen	27

Impressum
bbk berlin e.V.
Köthener Straße 44
10963 Berlin
Tel 030/230899-0
Fax 030/230899-19
info@bbk-berlin.de

Vorstand des bbk berlin e.V.
Herbert Mondry, Pia Lanzinger, Diego Castro, Lou Favorite, María Linares, Cornelia Renz, Konrad Zander

Redaktion:
Herbert Mondry
Ute Weiss Leder

Bildnachweise
Allen Künstlerinnen und Künstlern danken wir herzlich. Die Bildnachweise befinden sich an den Abbildungen im Text. Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren: Thorsten Goldberg (S. 10); Sabine Jahnke (S. 4, 9); Andreas Kramer (S. 21); Jochen Küpper (S. 8, 6)

Layout:
Herbert Mondry
Ute Weiss Leder

Umschlag und Zeitstipendien-Kampagne (S. 13 - 16 sowie Logo S. 3) Layout: Johann Büsen, www.johannbuesen.de
S. 16 Abbildung: AVATARA PLENARA ZEITSTIPENDIA – eine von Ulf Aminde und Sabine Reinfeld (Insistere) entworfene Figur, Foto: Ulf Aminde

Satz/Lithografie/Druck:
Grafische Werkstatt
Franz Pruckner

Bilder aus dem Kulturwerk/ Bildungswerk/ bbk berlin:
André Bockholdt (S. 12, 18, 23, 25, 26); Lioba von den Driesch (S. 20); Mathias Mrowka (S. 22); Dr. Frieder Schnock, Bildungswerk – Das Programm (S. 17); Martin Schönfeld (S. 11 o. + u.,); Britta Schubert (S. 10)
Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren

einladung zur mitgliederversammlung

Mittwoch | 03.06.2015 | 18 Uhr | Homebase | Köthener Str. 44, EG | 10963 Berlin

Zeit für die künstlerische Basis.

Die Kampagne zu den Zeitstipendien hat begonnen!

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**18 Uhr – Die AG ZEIT stellt die Kampagne
und das Konzept für eine zukünftige
Künstler_innen-Förderung in Berlin vor.**

Zeitstipendien – ein zentrales Projekt, das der bbk berlin und die AG Zeit im Rahmen des nächsten Kulturhaushaltes durchsetzen wollen – dazu gibt es eine neue AG ZEIT:

Zur AG gehören Susanne Husse, Zoë Claire Miller, Michaela Richter. Unterstützt werden sie in der Kampagne von der AVATARA PLENARA ZEITSTIPENDIA – eine von Ulf Aminde und Sabine Reinfeld geschaffene Kunstfigur mit riesiger Uhrenkette, die für eine konkrete politische Forderung steht:

"Ich bin die parlamentarische Verkörperung des Begehrens von 10.000 Berliner Bildenden Künstler_innen nach Zeit" – freie Zeit für künstlerische Arbeit!

Susanne Husse, freie Kuratorin, Autorin, Kulturmanagerin und Künstlerische Leiterin der District Kunst- und Kulturförderung gGmbH für Zeitgenössische kulturelle Praxis und Forschung an der Schnittstelle von Kunst und anderen Wissensgebieten in Berlin Tempelhof-Schöneberg.

Zoë Claire Miller, Künstlerin und Kuratorin, Mit-Gründerin des *Berlin Art Prize* (jährlich seit 2013).

Michaela Richter freischaffende Kunstwissenschaftlerin, Projektorganisation sowie redaktionelle und kuratorische Tätigkeiten.

Ulf Aminde, Künstler, Professor an der KH Weissen-see, arbeitet mit filmischen und performativen Experimente zum Verhältnis von Autonomie und Emanzipation, bildet das Performance-Duo *Insistere* zusammen mit der Künstlerin **Sabine Reinfeld**.

Danach Mitgliederversammlung

Wie geht es weiter mit der Atelierförderung in Berlin? Die Berliner Kulturverwaltung stellt aktuell zum wiederholten Mal die Mitarbeit von Künstlerinnen und Künstlern bei der Organisation und Koordination von Wettbewerben für Kunst im Öffentlichen Raum in Frage - wie gehen wir damit um?

Tagesordnung

1. Eröffnung und Wahl einer Versammlungsleitung sowie der Protokollführung
2. Bericht des Vorstandes
3. Diskussion zu Top 2
4. Nachwahl für die Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand und die Geschäftsstelle





AKTION IN DREI AKTEN
GEGEN DAS ATELIER-
STERBEN IN BERLIN
11.3.2015, Oranienplatz,
Berlin-Kreuzberg
Foto: Sabine Jahnke

Künstlerinnen und Künstler verlieren immer öfter ihre Arbeitsräume durch Investoren. Wer heute ein Atelier sucht, hat wenig Chancen Bezahlbares in Berlin zu finden. Die Not ist groß.

Zur Zukunft der Atelierförderung

Kürzlich hatte der bbk berlin Anlass zu einer Warnung:

Ganz aktuell stellt die Senatskulturverwaltung sowohl die bisherige Atelierförderung als auch die Weiterarbeit des Atelierbeauftragten in Frage. Zwar will die Kulturverwaltung allgemein vom nächsten Jahr an neue Mittel für die Freie Kunstszene verfügbar machen, dabei aber die vom Abgeordnetenhaus definierte Zweckbindung des Atelieranmietprogrammes - nämlich dauerhafte Arbeitsräume für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu schaffen - beenden. Statt dessen scheint der Kulturverwaltung vorzuschweben, zukünftig undefinierte Räume für „kreatives“ und „interdisziplinäres“ Arbeiten ohne klare Zielgruppe anzubieten. Ob darunter in Zukunft auch Ateliers für Bildende Künstler/innen mit klarer transparenter und fachkundiger Vergabe sein werden, bliebe dann künftig allein willkürlichen Entscheidungen von Verwaltungsmitarbeitern ohne spezielle Fachkenntnisse überlassen.

Der Atelierbeauftragte ist seit 1991 Teil des gemeinnützigen Kulturwerkes des Berufsverbandes bildender Künstler berlin. Seit dieser Zeit hat er den Auftrag und das Mandat der inzwischen fast 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin, sie in allen

ihre räumlichen Arbeitsgrundlagen betreffenden Fragen direkt zu vertreten und zu beraten. Genau darin liege aber das Problem, hören wir aus der Kulturverwaltung, der Atelierbeauftragte sei deshalb nicht neutral. Deshalb möchte die Kulturverwaltung ihn durch eine Art „Raumbeauftragten“ für „die Kreativen“ in Berlin ersetzen. Dieser soll dann nicht mehr den Künstlerinnen und Künstlern, sondern der Kulturverwaltung zuarbeiten. Dieser Beauftragte würde also nicht mehr die Interessen von Künstlerinnen und Künstlern vertreten, sondern die Interessen der Berliner Kulturpolitik und Verwaltung.

Kulturstaatssekretär Renner hat vielfach und glaubhaft seinen entschiedenen Willen erklärt, etwas für die Künstlerinnen und Künstler in Berlin tun zu wollen. Aber mitten im größten Ateliernotstand in Berlin den Atelierbeauftragten und das Atelierprogramm in Frage zu stellen, fügt den Bildenden Künstlerinnen und Künstlern nicht wieder gut zu machenden Schaden zu, ohne irgendeinen Nutzen für Künstlerinnen und Künstler anderer Sparten zu haben. Hier ist die Kulturverwaltung auf einem Irrweg.“

Mittlerweile hat Staatssekretär (Senatskanzlei - Kultur) Renner erklärt: Nein, das Atelieranmietprogramm solle nicht in Frage gestellt werden, auch nicht die Funktion des Atelierbeauftragten.

Aber: Immer noch sind Vorstellungen nicht vom Tisch, künftig parlamentarische Kontrolle und fachöffentliche Diskussion über kulturpolitische Förderschwerpunkte zu umgehen, indem bisher einzeln vom Abgeordnetenhaus beschlossene Förderprogramme mit klaren Zweckbindungen, wie etwa das Atelieranmietprogramm, eben doch in einem nur noch von der Kulturverwaltung und ihrer jeweiligen Leitung abhängigen, öffentlicher Kontrollier- und Diskutierbarkeit im wesentlichen entzogenen Sammeltitel für eine vage „Freie Szene“ aufgehen zu lassen - ohne jede Planungssicherheit. Eine Bestandsgarantie für das Atelieranmietprogramm (die ohnehin ja nicht genügt, es muss ja deutlich ausgeweitet werden!) ist dann nicht viel wert: hat der zuständige Staatssekretär schlechte Laune, ein anderes dringendes Lieblingsprojekt oder wird ausgewechselt: dann können diese Mittel, weil ja nicht mehr zweckgebunden, beliebig anders verwendet werden, ohne dass darüber auch nur öffentlich verhandelt wird!

Zugleich und dazu passend ist immer noch von einem „Raumbeauftragten“ für diese „Szene“ die Rede. Soll tatsächlich ein Dienstleister der Verwaltung künftig Förderschwerpunkte definieren, Planungsentscheidungen vorbereiten, Geld verteilen und damit an die Stelle der zuständigen Verwaltungen und von politischer Willensbildung in Fachöffentlichkeit und Parlament treten?

Für eine intelligente, den Bedarfen der einzelnen Sparten und Genres der Kunst gerecht werdende Infrastrukturpolitik ist eine solche Funktion jedenfalls nicht erforderlich.

Eine spartenübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung, wo es um neue Infrastruktur und ihre Flächen geht, ist dafür selbstverständlich notwendig. Diese gibt es auch: Der Arbeitskreis Räume der Koalition der Freien Szene Berlin hat Ende April in Zusammenarbeit mit dem Kulturwerk des bbk berlin und mit Unterstützung der Berliner Kulturverwaltung einen Workshop „Räumliche Infrastruktur für künstlerische Arbeit“ organisiert (Ergebnisse auf der Webseite* als PDF: [Reader_Workshop_Raeume_21-4-2015.pdf](#)) und dazu erklärt:

Spartenspezifischer Sachverstand und Lösungsansätze für Probleme sowie genaue Kenntnisse der jeweiligen Szenen und Akteure sind die Schlüsselfaktoren einer erfolgreichen Kulturpolitik für Berlin. Es gibt keine Einheitskreativen in Einheitsräumen, sondern unterschiedliche professionelle KünstlerInnen, KünstlerInnengruppen und KulturproduzentInnen, die jeweils unterschiedliche und ihrerseits professionelle

Infrastrukturen benötigen. Dem gilt es gerecht zu werden, dieser Infrastrukturbedarf muss sich deshalb sowohl im Landeshaushalt als auch organisatorisch und strukturell differenziert abbilden.

Aus unserer gemeinsamen Erfahrung gibt es zwei zentrale Aufgaben für die Gewährleistung der nötigen räumlichen Infrastruktur, in denen die Akteure der Freien Szene bei aller Unterschiedlichkeit dauerhaft und regelmäßig kooperieren wollen:

1. Landeseigene Immobilien sollten, so fordern wir es bereits in den 10 Punkten der Koalition, systematisch auf ihre Eignung für künstlerischen Infrastrukturbedarf geprüft und gesichert werden. Dafür bedarf der Senat regelmäßigen fachkundigen Rates aus allen Sparten der künstlerischen Arbeit; das gilt auch dann, wenn für größere Immobilien spartenübergreifende Entwicklungs- und Nutzungskonzepte nötig sind.
2. Generell fordern wir: keine Baugenehmigung ohne neue Infrastruktur für die Kunst! Jedenfalls bei größeren und bei Bauvorhaben landeseigener Gesellschaften sollten 5 Prozent des gebauten Volumens zu bezahlbaren Bedingungen für künstlerische Arbeit zur Verfügung stehen. Auch dafür brauchen Senat, Bezirke und große private Bauträger nicht nur spartenspezifische Ansprechpartner, sondern auch den kombinierten Sachverstand aus allen Sparten, damit in die Planungen die Bedarfe aus allen Sparten einfließen können.

Dafür nötig ist eine verbindliche und regelmäßige Kooperation von VertreterInnen aller relevanten Akteure: mit dem Arbeitskreis Räume der Koalition der Freien Szene ist damit bereits ein wichtiger Schritt getan. Notwendig ist nun eine nachhaltige Ertüchtigung der Selbstverwaltungsstrukturen, wie es die Koalition der Freien Szene in ihren 10-Punkten genannt hat. Das heißt: Nicht jeder Akteur bzw. jede Sparte braucht eigene ImmobilienspezialistInnen, aber jeder Akteur jeder Sparte braucht für seine gemeinnützigen Aufgaben professionelle Arbeitsstrukturen, die das Land mit dem entsprechenden, im Verhältnis geringen finanziellen Aufwand gewährleisten muss. Nur auf diese Weise kann auch die spartenübergreifende Zusammenarbeit für die künstlerische Infrastruktur der freien Szene mit dem dafür nötigen Aufwand betrieben werden. Den Nutzen haben alle: die Künstlerinnen und Künstler, ihr Publikum und auch die Politik, die damit einen verlässlichen, sachkundigen und kooperationsfähigen Ansprechpartner gewinnt.

Herbert Mondry
Vorsitzender des bbk berlin

*Link:
http://www.bbk-berlin.de/con/bbk/upload/informationen/Reader_Workshop_Raeume_21-4-2015.pdf

Was passiert aktuell?

Womit beschäftigt sich der Atelierbeauftragte?

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zur Zukunft des Atelierbeauftragten (s. Seite 5) erscheint es sinnvoll, einen Blick auf die Arbeit des Atelierbeauftragten zu werfen. Dies bietet sich an, weil zur Zeit und insbesondere in den nächsten Wochen und Monaten die Weichen für die Zukunft der Berliner Atelierförderung gestellt werden. Zum einen wird die Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten ihre Vorstellungen über die Mittelverteilung im Doppelhaushalt 2016/17 innerhalb des Senats präsentieren. Das Ergebnis, also der Haushaltsentwurf des Senats, wird dann ab August im Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert. Außerdem läuft zur Zeit die Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik an. Die erste Sitzung des neu eingerichteten Portfolioausschusses soll im Juli stattfinden. Bald wird sich daher abzeichnen, welche Gestaltungsspielräume sich für künstlerische Belange bei der Vergabe von öffentlichen Liegenschaften ergeben. Nicht vergessen werden sollte, dass die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 näher rücken und schon bald die Parteien Themen für ihre Wahlprogramme mit Interessenvertretern, auch aus dem Bereich Kunst, erörtern werden.

All diese Prozesse hat der Atelierbeauftragte im Blick zu haben und dabei den Ausbau und die Weiterentwicklung der Berliner Atelierförderung im Dialog mit vielen Akteuren voranzutreiben und zu vermitteln. Es zeichnet sich folgender Zwischenstand ab:

– Es besteht ein Konsens mit der Senatskulturverwaltung und den kulturpolitischen Sprechern aller Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus, dass die Atelierförderung ausgebaut werden muss. Es gab sogar eine gemeinsame Veranstaltung mit Michael Müller dazu.

– Die Vorüberlegungen zum *Masterplan Art Studios 2020*, welche die Schaffung von 2.000 neuen bezahlbaren Ateliers bis 2020 darstellen, finden Zustimmung bei Verwaltung, Abgeordneten und einschlägigen Experten, inklusive Künstlerinnen und Künstler. Auch die Öffentlichkeit in Netz, Print, Funk und Fernsehen hat den Masterplan positiv wahrgenommen.

– Ob die im Masterplan benannten Fördermittel von 2,1 Mill. Euro in den Haushalt 2016/18 aufgenommen werden, entscheidet das Abgeordnetenhaus bis Ende 2015 im Rahmen der Haushaltsberatungen.

– Den Auftakt für die Haushaltsberatungen bildet der Haushaltsentwurf des Berliner Senats. Bekannt ist, dass die Senatskulturverwaltung bestrebt ist, neue Mittel zur Schaffung von Arbeitsraum für die künstlerische Arbeit aller Sparten in den Haushaltsentwurf des Senats einzubringen.

– Ob dies gelingt, hängt auch davon ab, ob die Raumbedarfe und Raumprogramme, welche von den verschiedenen Sparten in einem Workshopverfahren kürzlich entwickelt wurden, senatsintern überzeugen.

Mit einem seitens des Kulturwerkes des bbbk initiierten Workshopverfahrens, welches von der Koalition der freien Szene veranstaltet und vom Arbeitskreis Räume der Koalition zusammen mit dem Atelierbeauftragten umgesetzt wird, geht die Chance einher, Strategien der Raumförderung bottom-up, also aus der Szene heraus, zu entwickeln und umzusetzen.

Auftakt des Verfahrens war ein ganztägiger Workshop am 21. April diesen Jahres in der Lettrétage am Mehringdamm, bei dem unter Anwesenheit von ca. 60 Personen die verschiedenen Sparten der Koalition der freien Szene ihre Raumbedarfe und -programme erstmals gemeinsam präsentierten: Atelier-



büro im Kulturwerk des bbbk berlin, Netzwerk freier Berliner Projekt-räume und -initiativen, Netzwerk Freie Literaturszene, Initiative Neue Musik Berlin, IG Jazz Berlin, Tanzbüro Berlin, LAFT - Landesverband freier darstellender Künste.

Im Rahmen des Verfahrens, welches von der Senatskulturverwaltung finanziell unterstützt wurde, zeigte sich, dass die Bedarfe der verschiedenen Sparten sehr verschieden sind. Insbesondere für die Bereiche Tanz, Darstellende Kunst, aber auch bei Projektträumen, Literatur und Musik wurde neben neuen Räumen das Thema Bestandschutz als zentral angemeldet.

Ein weiterer wesentlicher, struktureller Unterschied zeichnet sich also zwischen Atelierförderung und den anderen Sparten ab:

Während Ateliers analog zu Büros oder Wohnungen mit einer Mindestausstattung an den Endnutzer

AKTION IN DREI AKTEN GEGEN DAS ATELIERSTERBEN IN BERLIN * 11.3.2015, Oranienplatz, Berlin-Kreuzberg
Foto: Jochen Kupper

*organisiert von AbBA - Allianz bedrohter Berliner Atelierhäuser (<http://abbanetzwerk.tumblr.com>)

vermietet werden und es zusätzlich lediglich einer Hausverwaltung und bei der Vergabe einer Jury bedarf, melden andere Sparten als Schwerpunkt Raumbedarf, der betreutes Personal, an Technik sowie spezielle bauliche Ausstattungen umfasst, und dies bei temporären Nutzungen. Allerdings melden auch LAFT und Literatur eine gewisse Anzahl an atelierähnlichen Räumen an. Auch interessant: im Bereich Darstellende Kunst und Tanz gibt es ein Angebot an Übungs- und Proberäumen, welches nicht ohne weiteres neben neuen, preiswerten Räumen bestehen kann, da hierdurch ein Ungleichgewicht des Marktes eintreten könnte. Daher kreisten (bis Redaktionsschluss des *rundbriefes*) die Überlegungen im Arbeitskreis (AK) Räume um die Frage, wie gemeinsam mit bestehenden Einrichtungen sich daraus preisgünstige Proben- und Übungsräume schaffen lassen.

Ziel des Verfahrens ist es auch, Kooperationspotenziale zwischen den Sparten zu identifizieren. Dabei wünschen sich die Spartenvertreter, dass der AK Räume zukünftig zum Ort der Kooperation von allen professionellen Spartenvertretern wird. Denn eine Forderung des AK's ist es, dass alle Sparten professionelle Strukturen der Selbstverwaltung zur Umsetzung zukünftiger Raumprogramme erhalten. Kulturwerk und Atelierbeauftragter unterstützen im Rahmen des Verfahrens mit ihrem Know-how die Bestrebungen der anderen Sparten, eigene Programme und Strukturen aufzubauen und setzen sich zugleich für einen Ausbau der Atelierförderung ein, und dass diese auch in Zukunft von anderen Spartenprogrammen unabhängig aber gerne mit diesen kooperierend bestehen und weiterentwickelt werden kann.

Neue Räume in Planung

Neben diesen Prozessen der Strategieentwicklung beschäftigten den Atelierbeauftragten natürlich auch mit konkreten Projektentwicklungen zur Schaffung neuer Ateliers. Zwei Vorhaben stehen

dabei heraus und sollen hier kurz in ihrer aktuellen Verfasstheit vorgestellt werden.

Im Osten der Stadt, im Bezirk Pankow, liegt das Atelierhaus Prenzlauer Promenade. Nachdem lange unklar war, wie es mit dem gesamten Areal weiter geht, zeichnet sich nun eine überraschend positive Lösung ab. Fast für das gesamte Bestandsgebäude wird nunmehr eine künstlerische Nutzung angestrebt, womit insgesamt knapp 8.000 qm, von denen ca. 3.000 qm bereits als Ateliers genutzt werden, für künstlerische Nutzung zur Verfügung stehen. Auf den Freiflächen soll ein Neubau für Studentenwohnen und eine Kita entstehen. 5.000 qm neuer Raum, das sind umgerechnet in Ateliers à 50 qm inklusive Nebenflächen ca. 100 Einheiten. Diese Räume sollen, wenn alles gut geht, 2016 angeboten werden. Zielmiete ist zunächst 6.90 Euro/qm brutto/warm, also so viel, wie jetzt schon einige Künstler/innen vor Ort zahlen. Die weitere Projektentwicklung wird zeigen, ob der Plan aufgeht. Denn noch nicht abschließend berechnet ist a) welchen Kaufpreis die *Berlinovo* zahlen soll, b) welche Kosten für die Herrichtung von Brandschutz und Dämmung entstehen und c) welches Betreibermodell zur Anwendung kommt. Wenn a) und b) geklärt sind, ist geplant, ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema Betreibermodell durchzuführen. Beabsichtigt ist auch, andere Sparten an diesem Standort Raum zu geben. So könnten die Begriffe „Kunstmaschine“ und „gemischte Platte“, welche die Künstler/innen des Hauses geprägt haben, Realität werden. Die Künstler/innen haben übrigens einen Verein gegründet und begleiten den Prozess.

Eine traurige Ausgangsbasis hat das Projekt „Umsiedlung Erkelenzdamm 11-13“ (Arbeitstitel des Atelierbeauftragten). Nachdem der denkmalgeschützte Gewerbehof unweit des Oranienplatzes zunächst von den Alteigentümern bis auf ein 1/4 aller Mieter entmietet wurde, kaufte die *Akelius AG* das Objekt. Allen noch verbliebenen

Mietern wurde klar gemacht, dass für sie keine Zukunft im Haus besteht. Unter Mitwirkung des Atelierbeauftragten konnte zumindest eine Verlängerung der Mietverträge um einige Monate erwirkt werden. Diese wurden genutzt, um mit der *Akelius* über eine Lösung nachzudenken. Da die *Akelius* kein Interesse an Negativschlagzeilen und auch ein gewisses Verständnis für die aussichtslose Situation für Künstler/innen bei der Ateliersuche entwickelt hat, konnte schließlich zur Umsiedlung der Künstler/innen eine finanzielle Mitwirkung der *Akelius* an der Entwicklung eines Pilotprojektes – eines Atelierneubaus – ausgehandelt werden. Ziel des Pilotprojektes ist es, entlang der Ergebnisse der *Studie Art City Lab – neue Räume für die Kunst* (ursprünglich „KunstStadt“) einen Neubau für Ateliernutzungen aus vorgefertigten Bauteilen zu errichten und dabei eine moderate Kostenmiete zu erzielen. Mit den Mitteln der *Akelius* sollen ab sofort gemeinsam mit den Architekten von *raumlaborberlin* die Grundlagen eines solchen Pilotprojektes ermitelt werden. Das genaue Vorgehen wird mit den Künstlerinnen und Künstlern noch abgestimmt. Bereits jetzt werden verschiedene Standorte geprüft und erste Analysen durchgeführt. Da das Thema Atelierneubau auch Bestandteil des *Masterplans Art Studios 2020* ist, würde somit, noch bevor Mittel seitens des Senats für die Projektentwicklung von Atelierneubauten bereitstehen, mit der Arbeit begonnen werden. So kann den Abgeordneten hoffentlich schon im Herbst ein Konzept für ein Atelierneubauprojekt vorgestellt werden, was die Bereitschaft, neue Mittel zu genehmigen, erhöhen könnte. Denn nicht nur Abgeordnete wollen anschauliche Maßnahmen.

Die Künstler/innen aus dem Erkelenzdamm werden, wenn alles gut läuft, noch 2016 einen neuen Standort beziehen können.

Florian Schmidt
Atelierbeauftragter im Kulturwerk

Um der desolaten Situation der ateliersuchenden Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin zu begegnen, hilft nur ein großer Aufschlag.

Masterplan Art Studios 2020

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Und doch musste der Zeitpunkt der Präsentation eines Konzeptes passen, um als neuer Atelierbeauftragter (seit März 2014), die im Jahr 2014 gereiften Fachkenntnisse in ein Konzept zu gießen und in den politischen Diskussionsprozess einzubringen. 2.000 neue bezahlbare Ateliers bis 2020, so lautet die Kurzfassung des *Masterplans Art Studios 2020*. Noch liegt der Masterplan nicht in seiner Endfassung vor, sondern als Konzeptskizze. Nachdem das Dokument in den letzten Monaten mit der Senatskulturverwaltung, einschlägigen Experten und dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses diskutiert wurde, kann festgestellt werden, dass er eine breite Zustimmung findet und einer Ausarbeitung nichts im Wege steht. Die Ausarbeitung soll bis Ende Juni abgeschlossen sein, und steht dann von Beginn an den Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses bei den anstehenden Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2016/17 zur Verfügung. Von August bis November werden die Abgeordneten darüber zu beraten haben, ob durch einen Ausbau der Atelierförderung dem Ateliernotstand in Berlin begegnet wird oder nicht. Das Instrument Masterplan unterstützt diesen Prozess. Dabei ist ein Masterplan immer ein Instrument fortlaufender fachpolitischer Erörterung, welche auch während der Haushaltsberatungen seitens des Atelierbeauftragten aktiv befördert werden wird. Alle interessierten Personen sind eingeladen



an diesem Prozess teilzunehmen. Entsprechende Einladungen zu Fachgesprächen werden folgen. Feedbacks per Mail bitte direkt an den Atelierbeauftragten.

Bedarf und Angebot bezahlbarer Ateliers

Ausgangspunkt des Masterplans ist die Analyse der aktuellen Situation. Aus der Analyse von Bedarf und Angebot bezahlbarer Ateliers wird die Schlussfolgerung gezogen, dass ein Bedarf von ca. 4000 bezahlbaren Ateliers besteht. Unter bezahlbar wird dabei eine Miete von 3-5,50 Euro brutto/warm verstanden. Angelehnt an die Forderungen des bbk berlin und vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit wird jedoch eine Zahl von 2.000 neuen Ateliers gewählt. Neben der beruflich existenziellen Notwendigkeit für Bildende Künstler/innen bezahlbare Ateliers zu finden, was im Angesicht stark gestiegener Gewerbemieten nicht mehr möglich ist, wird festgestellt, dass die noch existierenden freien Ateliers, die zu bezahlbaren Konditionen angeboten werden, zunehmend unter Druck geraten. Allein im Jahr 2014 sind ca. 350 Ateliers verloren gegangen, mehrere Atelierhäuser wurden aufgelöst. Die Schaffung von 2000 Ateliers ist somit ein unverzichtbarer Schritt, um den Verlust von Ateliers zu kompensieren und eine nachhaltige Infrastruktur an Ateliers aufzubauen. Das Ziel, im Jahr 2020 rund 3000 Ateliers anbieten zu können (2.000 neue plus die 876 bestehenden), ist ambitioniert, jedoch alternativlos und eine Minimalanforderung. Nur 1/3 der 8500-10.000 Bildenden Künstler/innen in Berlin würden dann über ein bezahlbares Atelier verfügen. Allerdings würde eine höhere Fluktuation allen Künstlern eine realistische Chance geben.

Strategien zum Ausbau der Atelierförderung

Nicht einer sondern einer Vielfalt von Maßnahmen bedarf es, um das Ziel bis 2020 2.000 neue Ateliers zu schaffen, zu erreichen. Es werden sieben Strategien beschrieben.

1. Anmietprogramm ausbauen

Alternativlos ist die Aufstockung des bestehenden Atelieranmietprogramms. Denn nur mit diesem Instrument könnten bereits in den Jahren 2016 und 2017 neue Ateliers angeboten werden. Durch eine Aufstockung um 1.000.000 Euro könnten bis zu 400 neue Ateliers geschaffen werden.

2. Landeseigene Standorte zu Atelierhäusern umnutzen

Bereits seit einigen Jahren werden landeseigene Objekte zu Atelierhäusern umgenutzt und in Landesbesitz betrieben. Zwar erstrecken sich Planungsprozesse

AKTION IN DREI AKTEN
GEGEN DAS ATELIER-
STERBEN IN BERLIN *
11.3.2015, Oranienplatz,
Berlin-Kreuzberg
Foto: Jochen Küpper



AKTION IN DREI AKTEN
GEGEN DAS ATELIER-
STERBEN IN BERLIN *
11.3.2015, Oranienplatz,
Berlin-Kreuzberg
Foto: Sabine Jahnke

über Jahre, und die Kosten sind erheblich. Doch langfristig entsteht eine stabile Infrastruktur. Ziel: 250 Ateliers in ca. 10 Objekten.

3. Ateliernebau entwickeln

Auf Basis einer, vom bbk berlin initiierten Studie in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und *raumlaborberlin* arbeitet das Atelierbüro zur Zeit an einem Pilotprojekt für den Neubau von bezahlbaren Ateliers. Ziel ist es, zunächst vier Pilotprojekte umzusetzen. Die Verwendung von vorgefertigten Bauteilen ermöglicht schnelle Bauzeiten.

4. Konzeptverfahren I: 5 % Atelieranteil pro Bauprojekt

Ein beim Thema bezahlbarer Wohnraum praktiziertes Modell ist es, Bauherren die Auflage zu machen, einen Prozentsatz der Geschossfläche für eine geschützte Nutzung schlüsselfertig zur Verführung zu stellen. Dieses Prinzip könnte auch für Ateliernutzungen Anwendung finden. Ziel: 200 Ateliers im Rahmen von bis zu 50 Konzeptverfahren.

5. Konzeptverfahren II: Ausschreibung von Atelierhäusern

Nicht alle geeigneten landeseigenen Gebäude müssen vom Land Berlin betrieben werden. Sie können an in der Regel gemeinnützige Träger verpachtet werden. Über Konzeptverfahren können die fähigsten Betreiber und die spannendsten Konzepte ermittelt werden. Ziel: 250 Ateliers in ca. 10 Objekten.

6. Bündnis für bezahlbare Ateliers I: öffentliche und private Immobilienwirtschaft

Über das Argument, dass künstlerische Nutzungen eine Bereicherung für Quartiere sind, soll ein Bündnis mit Akteuren aus der Immobilienwirtschaft geschlossen werden. Dabei können die Strategien 1-5 verstärkt werden oder neue Maßnahmen beschlossen werden. Ziel: 250 Ateliers

7. Bündnis für bezahlbare Ateliers II: Bezirke

Die Bezirke sind in Berlin für die Schaffung von Baurecht zuständig. Ähnlich wie bei Konzeptverfahren können in Bebauungsplänen Räume für Ateliers und andere künstlerische Nutzungen vorgesehen werden. Ein früher Dialog über anstehende Projekte soll durch ein Bündnis sichergestellt werden. Ziel: 250 Ateliers

Haushaltstitel für Doppelhaushalt 2016/17

Neben der Aufstockung des Ateliernmietprogramms um 1 Mill. Euro (konsumptive Mittel) wird die Schaffung eines Investitionsprogramms mit einem Volumen von 1 Mill. Euro pro Jahr vorgeschlagen. Durch Investitionsmittel könnten die Kostenmieten der Ateliers bei der Umnutzung von landeseigenen Objekten zu Atelierhäusern sowie die Schaffung von privat (aber gemeinnützig) betriebenen Atelierhäusern gesenkt werden. 100.000 Euro jährlich werden für die Projektentwicklung von Pilotprojekten beim Ateliernebau benötigt.

Weitere Themen

Der Masterplan wird voraussichtlich die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Atelierförderung und anderen Raumprogrammen anderer künstlerischer Sparten umfassen. Ergebnisse eines Workshopverfahrens zu Förderstrategien räumlicher Infrastruktur werden im Mai vorliegen (s. Seite 5). Vertieft werden außerdem die Themen Lagerraum, Atelierwohnungen und Altenwohnen für Künstler/innen, bei denen sich seit Jahren der Handlungsdruck erhöht.

Die Vorüberlegungen zum *Masterplan Art Studios 2020* können auf der Webseite* als PDF (*2015-02-23_ART_STUDIOS_2020.pdf*) heruntergeladen werden. Wer den Masterplan zugeschickt bekommen möchte, oder ein Feedback zu diesem mitteilen möchte kann sich direkt an den Atelierbeauftragten wenden.

E-Mail: f.schmidt@bbk-kulturwerk.de

*AKTION
organisiert von AbBA -
Allianz bedrohter Berliner
Atelierhäuser (<http://ab-banetzwerk.tumblr.com>)

*Link:
http://www.bbk-kulturwerk.de/con/kulturwerk/upload/ateliers/downloads/2015-02-23_ART_STUDIOS_2020.pdf

kunststadt stadtkunst

Vor einem Jahr, als die letzte Ausgabe von kunststadt/stadtkunst herauskam, schien eine Eiszeit ausgebrochen zu sein zwischen Künstler/innen und Landesverwaltung, bbk berlin, Künstlerbund und Architektenkammer hatten ihre Mitgliedschaft im Beratungsausschuss Kunst vorübergehend ausgesetzt. Seitdem ist viel passiert, ein neuer Staatssekretär hat seine Arbeit aufgenommen, eine Anhörung im Kulturausschuss zu Kunst im öffentlichen Raum hat auch die Politiker/innen des Landes Berlin für das Thema sensibilisiert.

Die Beiträge der Veranstaltung vom 27. August 2014 Durchregieren oder Partnerschaft? vollziehen die Debatte nach und erläutern die Grundlagen einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Künstler/innen und Verwaltungen. Auch wenn das Eis noch nicht ganz gebrochen ist, so befinden wir uns doch in einer viel versprechenden Tauwetterphase.

Aber dennoch bleibt weiter viel zu tun. Unser Leitartikel befasst sich mit einem weniger attraktiven Thema, das für bildende Künstler/innen eine Zumutung darstellt: Die Gestaltungswettbewerbe. Es wird eine Bilanz der drei durchgeführten Wettbewerbe gezogen und eine strukturelle Analyse dieser Verfahren durchgeführt. Renata Stihl fühlt dem Gestaltungswettbewerb Denkzeichen Rummelsberger Bucht aus künstlerischer Sicht auf den Zahn.

Demgegenüber war im letzten Jahr die konsequente Anwendung der Anweisung Bau in den Bezirken Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf besonders erfreulich. Sie zeigten, dass mit Sachverstand und demokratischer Überzeugung, vorbildliche Kunstwettbewerbe in kurzer Zeit in Anbindung an die geltenden Regelwerke nicht nur transparent durchgeführt werden können, sondern auch künstlerisch überraschende und hervorragende



Ergebnisse hervorbringen. Allein diese Erfahrungen machen „graue Verfahren“ außerhalb der Regelwerke schlicht überflüssig. Diesen pragmatischen Modellen stehen explodierende Verfahrenskosten in den Wettbewerben auf Landesebene gegenüber. Die Einstellung der Verfahrenskosten in die Baunebenkosten bleibt uns deshalb als wichtige Forderung erhalten.

Die Bilanz des letzten Jahres ist trotz vieler Anstrengungen und Bemühungen, die nicht direkt mit unserer Aufgabe – der Umsetzung der Anweisung Bau und der Begleitung von Kunstwettbewerben im Dienste der Künstler/innen – zu tun haben, positiv. Die Zusammenarbeit zwischen den Künstlerverbänden und der Architektenkammer hat Horizonte und neue Perspektiven eröffnet und deutlich gemacht, wie nötig und fruchtbar starke Interessenvertretungen

sind, vor allem wenn sie gemeinsam handeln und vor Auseinandersetzungen nicht zurückschrecken. Dafür möchten wir allen Kolleg/innen ganz herzlich danken!

Ein besonderer Dank gilt auch allen Künstler/innen, die sich in diesem Kontext engagiert haben, denn es hat sich gelohnt, und der Protest hat sich ausgezahlt, auch wenn noch nicht alle notwendigen Schritte, die zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbskultur nötig sind, vollzogen wurden.

Büro für Kunst im öffentlichen Raum:
Elfriede Müller,
Martin Schönfeld,
Britta Schubert

kunststadt stadtkunst 62

oben: *Is the grass always green on the other side?*
NEOZON, 2014
Foto: Thorsten Goldberg

unten: Ohne Titel
Tobias Rehberger, 2015
Foto: Britta Schubert

Themen der Ausgabe 62:

■ Kulturpolitik

Gestaltungswettbewerbe | Funktionalitätszwang statt künstlerische Freiheit: Elfriede Müller, Martin Schönfeld | Durchregieren oder Partnerschaft? Was seitdem geschah ...: Elfriede Müller | Zum Einsatz prinzipiengeleiteter Auswahlgremien in der öffentlichen Kunstförderung: Eckhard Braun | Wider die Daumen rauf und runter Mentalität: Christine Edmaier | Nachträglicher Kommentar mit Blick auf das Themenfeld Kunst im öffentlichen Raum: Rainer W. Ernst | Mitbestimmung ist notwendig! | Fachbeiräte als Grundstein des demokratischen Kunstauftrags: Martin Schönfeld

■ Kunst im Stadtraum

Next Stop: station urbaner kulturen | Die Kunst im Untergrund recherchiert auf der U-Bahnlinie 5: Was ist draußen?

■ Kunst und Gedenken

Was hat das mit Kunst zu tun? | Bemerkungen zum nichtoffenen Gestaltungswettbewerb „GEDENKORT RUMMELSBURG“: Renata Stih | Wettbewerb für ein Deserteurdenkmal | In Hamburg entsteht ein Gedenkort für Deserteure



und andere Opfer der NS-Militärjustiz: Stefanie Endlich | Die drei Gründerväter | Denkzeichen für Max Reinhardt, Hans Poelzig und Erik Charell am Friedrichstadt-Palast Berlin: Hiltrud Ebert | „Aids Kunst Grab“ | Zweistufiger Kunstwettbewerb für die Neugestaltung des Aids-Gemeinschaftsgrabes auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof in Berlin-Schöneberg: Katja Jedermann, Karen Scheper

■ Internationales

Funding Public Art in the United States: Zachary Smith | TURIN |

Identity between urban regeneration and new models of artistic production in their social context: Nicoletta Daldanise, Irene Pittatore | Auf der Überholspur in Brasilien? | Multimediale Projekte als Artist in Residence in Porto Alegre, Brasilien: Sandra Becker

■ Wettbewerbe

■ Infos

Temporäre Projekte in Marzahn | Wanted | Glossar

Das goldene Netz
Ingeborg Lockemann

Kunst am Bau:
Goethe-Oberschule
Berlin-Lichterfelde,
Sporthallenneubau
am 29. April 2015
Foto: Martin Schönfeld



New Hell City. Smart Mining für Wohlstand und Arbeit, Roland Boden

Ausstellungseröffnung
in der Station urbaner
Kulturen, Cecilienplatz in
Berlin-Hellersdorf,
am 28. März 2015
Foto: Martin Schönfeld



Liebe Mitglieder, liebe Kolleg_innen,

viele von Euch haben in den letzten zwei Jahren die Entwicklung des ZEITSTIPENDIEN-Programms verfolgt und durch ihr Feedback auf die Befragung des bbk berlin (eine Auswahl ist im letzten Rundbrief nachzulesen) mit geprägt. Entstanden ist ein flexibles Mittel zur Direktförderung Bildender Künstler_innen, das auf die tatsächlichen Formen und Bedingungen heutiger künstlerischer Arbeit in Berlin zugeschnitten ist - jetzt bedarf es der Umsetzung durch die Politik.

Um die Grundbedingungen für freie künstlerische Arbeit in Berlin endlich zu verbessern, braucht es viele laute Stimmen! Fordert mit uns und der Koalition der freien Szene zeitgemäße, radikal nachhaltige und effektive Förderstrukturen für freie Kunstproduzent_innen:

Das ZEITSTIPENDIEN-Programm umfasst jährlich 350 Direktförderungen für Bildende Künstler_innen zu je 7.000 Euro, die im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen in zwei Förderblöcken alle 6 Monate vergeben werden.

Die Bewerbung erfolgt digital, ohne Beschränkung auf Altersgruppen, Kunstrichtungen oder Trends. Um die Ausformung der Vielfalt unterschiedlicher künstlerischer Positionen und Prozesse zu unterstützen, werden keine Vorgaben zu Inhalten oder Formaten förderungswürdiger künstlerischer Praktiken gemacht oder detaillierte Projektvorhaben gefordert. Der Förderentscheidung liegt allein die bisherige künstlerische Entwicklung der Bewerber_innen zugrunde.

Die Vergabe der ZEITSTIPENDIEN findet in einem unabhängigen, selbstorganisierten Verfahren statt. Die Jurys werden unter Berücksichtigung von Gleichberechtigungskriterien in einem partizipativen Prozess gebildet und setzen sich zum Großteil aus Künstler_innen selbst zusammen.

Das Gesamtfördervolumen des Programms ZEITSTIPENDIEN umfasst circa 2,5 Millionen Euro jährlich. Bei positiver Entscheidung des Berliner Parlaments im Oktober 2015 können die ZEITSTIPENDIEN ab 2016 vergeben werden.

Eine vom Bildungswerk des bbk berlin geförderte Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten eine Kampagne erarbeitet, die das Förderinstrument ZEITSTIPENDIEN als Teil des 10-Punkte-Programms der Koalition der Freien Szene vorstellt.

Verschiedene Druckmaterialien, die AVATARA PLENARA ZEITSTIPENDIA - eine von Ulf Aminde und Sabine Reinfeld (Insistere) entworfene Figur, die symbolisch die Stimmen der 10.000 Künstler_innen Berlins und ihre Forderungen in einem Körper vereint - sowie die AG ZEIT selbst wenden sich an die Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die breite Berliner Öffentlichkeit und erläutern, welche Hintergründe das neue Förderinstrument erforderlich machen und was die ZEITSTIPENDIEN als sinnvolles Mittel zur Direktunterstützung Bildender Künstler_innen auszeichnet.

Helft uns, die Forderung nach ZEIT FÜR DIE KÜNSTLERISCHE BASIS bis zur Parlamentsentscheidung im Oktober 2015 in Berlin sichtbar, hörbar und spürbar zu machen.

YOUR TIME IS NOW!

- Gebt auf www.zeitstipendien.de Eure Stimme für die ZEITSTIPENDIEN ab
- Teilt unsere auf der Website verfügbaren Support-Grafiken
- Sprecht mit Freund_innen, Nachbar_innen, Kolleg_innen, Projektpartner_innen - und natürlich mit Abgeordneten! - über die ZEITSTIPENDIEN!
- Die ZEITSTIPENDIEN-Postkarten, -Sticker und -Poster-Broschüren liegen montags bis donnerstags, 11- 15.00 Uhr im bbk berlin, Köthener Str. 44, Klingel: ZEITSTIPENDIEN, zur Abholung bereit.
- Wenn Ihr mehr ZEIT für ZEITSTIPENDIEN investieren wollt und könnt: Das Team der AG ZEIT für ZEITSTIPENDIEN sucht jederzeit Unterstützer_innen und Mitwirkende. Weitere Infos über: kontakt@zeitstipendien.de

www.zeitstipendien.de



ZEIT FÜR DIE KÜNSTLERISCHE BASIS

ES IST HÖCHSTE ZEIT - Angesichts schwindender Freiräume sowie steigender Mieten und Lebenshaltungskosten bedarf es umgehend einer zukunftsorientierten kulturpolitischen Reaktion, um die künstlerische Basis der international gefeierten Kunstmetropole Berlin in der Mitte der Stadt und somit im Zentrum der Gesellschaft zu erhalten.

WIR FORDERN UNSERE ZEIT vom Berliner Parlament. Neben den im Rahmen des 10-Punkte-Programms der Koalition der Freien Szene geforderten Ausstellungshonoraren und Recherchefonds dienen die ZEITSTIPENDIEN als eigenständiges Werkzeug, um die gewachsene Künstler_innenschaft Berlins zeitgemäß, radikal und effektiv zu unterstützen. Sie bilden ein dringend notwendiges Update der bisherigen unzureichenden Förderstrukturen für freie Produzent_innen im Bereich Bildende Kunst durch das Land Berlin.

TIME TO LOVE

Die ZEITSTIPENDIEN erkennen die individuelle künstlerische Praxis - und nicht erst die Institutionen, die auf dieser aufbauen - als öffentliches Gut und menschliches Grundbedürfnis an, das den Nährboden kultureller wie wirtschaftlicher Entwicklung Berlins bildet. ZEIT ALS FÖRDERZIEL entspricht der Komplexität und dem gesellschaftlichen Potential heutigen künstlerischen Schaffens in global-lokalen Zusammenhängen: Selbstinitiativen, prozessorientiertes Arbeiten, interdisziplinäre und performative künstlerische Tätigkeit, künstlerische Forschung ebenso wie kollaborative, immaterielle, bisher vernachlässigte, wenig bekannte und neue Erscheinungsformen lassen sich durch die ZEITSTIPENDIEN gleichermaßen fördern.

SIGN OF THE TIMES

Durch die Schaffung finanzieller Freiräume zur autonomen künstlerischen Entwicklung reagieren die ZEITSTIPENDIEN strukturell auf eine gewandelte Kunstpraxis. Sie werden dem Über-

gang von einem produktorientierten zu einem ZEITBASIERTEN Werkbegriff ebenso gerecht wie den gegenwärtigen Anforderungen an das freiberufliche künstlerische Individuum, dessen Arbeit von Flexibilität, Kooperation und kürzeren Arbeitseinheiten bestimmt ist und das Administration wie Vermarktung des eigenen Schaffens selbst bewältigt. Die kurzfristige Verfügbarkeit der ZEITSTIPENDIEN entspricht den aktuellen Bedürfnissen der künstlerischen Arbeit, die es zu fördern gilt - sie sind in jeder Phase des Schaffens, ohne lange Wartezeiten einsetzbar.

TIME FOR TOMORROW

ES IST ZEIT FÜR EINE ANDERE ZEIT und für die Investition in die Kunst und in die Stadt von morgen! Die ZEITSTIPENDIEN unterstützen die Ausformung einer Vielfalt unterschiedlicher künstlerischer Positionen und Prozesse gerade weil es keine klassifizierenden Schwerpunktsetzungen gibt, die langfristig Monokulturen produzieren



ZEITSTIPE

QUANDO QUANDO QUANDO

und die Förderung nicht mit einem unmittelbaren Exzellenz-, Eventorientierungs- oder Vermarktungsdruck in Zusammenhang steht. Kunst entwickelt sich nicht unter streng reglementierten Förderbedingungen, sie engagiert sich im Unbekannten: Mit der Schaffung von ZEIT für künstlerische Freiheit und Forschung lassen sich genau jene zukunftsweisenden Praktiken und experimentellen Denkweisen fördern, für die es heute noch keine Begriffe und Kategorien gibt.

Wir sind bereit und können das Programm der ZEITSTIPENDIEN als emanzipatorisches Instrument der Berliner Künstler_innenschaft ab Januar 2016 in einer selbstverwalteten Struktur und im Rahmen eines partizipativen Juryverfahrens organisieren.

Die Kunststadt Berlin fordert vom Berliner Parlament eine starke Entscheidung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen im Oktober 2015: Die dringend notwendige wie modellhafte Investition in die künstlerische Basis durch die Integration des von der Koalition der Freien Szene vorgeschlagenen 10-Punkte-Programms - inklusive Punkt 3: ZEITSTIPENDIEN - in den Berliner Doppelhaushalt 2016 / 2017.

Warum Zeitstipendien in Berlin?

7 Gründe für die
Förderung von
Kunst mit ZEIT



*Punkt 3 von 10
der Koalition
der Freien Szene*

NDIEN

- weil ZEIT eine Grundbedingung für gegenwärtige wie zukünftige künstlerische Arbeit ist.
- weil sie die 10.000 Bildenden Künstler_innen Berlins angesichts zunehmend prekärer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Stadt schnell, direkt und bedarfsgenau unterstützen.
- weil sie Kunst als öffentliches Gut und als Basis der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins anerkennen.
- weil sie ZEIT in die Kunst und in die Stadt von morgen investieren und künstlerische Initiativkräfte fördern.
- weil sie strukturell auf eine sich gesamtgesellschaftlich verändernde Arbeitspraxis reagieren und flexibel alle künstlerischen Werkformen und -phasen unterstützen.
- weil sie - aus der Künstler_innenschaft heraus entwickelt - künstlerische Freiheit und Selbstorganisation respektieren und unterstützen.
- weil sie ein zeitgemäßes, radikales und effektives Instrument sind, um künstlerische Qualität im Spektrum von Innovation und Kontinuität zu fördern.



Hier kommt: AVATARA PLENARA ZEITSTIPENDIA.

Ich bin die parlamentarische Verkörperung des Begehrens von 10.000 Berliner Künstler_innen nach Zeit. - Deswegen begegne ich Ihnen als WIR, als Abgesandte einer radikalen Idee: Flexible ZEITstipendien für Berliner Künstler_innen schaffen. - Für diese Idee stehe ich HIER im Berliner Abgeordnetenhaus und trage das Banner der Koalition der Freien Szene. - Ich warte hier auch schon eine ganze Weile. - Denn Zeit ist für uns Künstler_innen eine Grundbedingung. - Ich bin jetzt öfters hier, weil ich Ihnen helfen möchte. - Ich werde Ihnen erklären, warum es gut, wichtig und richtig ist, JETZT über Veränderungen der Grundbedingungen von künstlerischer, kreativer Arbeit in der Stadt zu diskutieren. - Sie können die anstehenden kulturpolitischen Entscheidungen positiv mit beeinflussen. - THE TIME IS NOW!

*Folge AVATARA PLENARA ZEITSTIPENDIA auf Facebook:
facebook.com/zeitstipendien*



Anmeldung + Information:
www.bbk-bildungswerk.de

bbk-bildungswerk berlin
Köthener Str. 44 - 10963 Berlin
info@bbk-bildungswerk.de
Dr. Frieder Schnock - Gf Programm
.Michael Nittel / .Jole Wilcke / .Kerstin Karge
tel 030 230 899 .49 / .43 / .40
Mo-Do 11-15 Uhr + nach tel. Rücksprache



Dieses Programm wird durch den
Regierenden Bürgermeister von Berlin,
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten,
aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds (ESF)
gefördert (Qualifizierung in der Kulturwirtschaft)

- A Guide to Berlin's Art Scene
 - After Effects
 - Arduino / Raspberry Pi
 - ARTWORLD(S)
 - Art Talk on Tour
 - Artistas en Berlin
 - Artiste á Berlin
 - Artisti a Berlino
 - Audio-Freeware
- Auftreten, Präsentation, Texte
- Ausstellungen konzipieren & organisieren
 - Be International
 - Bewegungs- & Performancetraining
 - Cinema 4D
 - CNC/Laser/3D
 - Coaching
 - Collage & Recht
- Comment préparer une visite d'atelier
 - Denken ohne Geländer
- Digitale/Analoge Fotografie
 - Editionen
 - Final Cut
- Fotografische Selbstinszenierung
 - Gimp
 - Green Screen
 - Gute Bilder
- Help ! They are coming !
 - Hilfe: Atelierbesuch !
 - InDesign
 - Keramik
 - Klangerzeugung
- Kommunikation für KünstlerInnen
 - KSK-Intro
- Kunst im öffentlichen Raum
 - Kunstmarkt & Video
 - Kunstpublikationen
 - LayOut & Typo
 - New Genres
- Opensource Software
 - Par où commencer
 - Photoshop
 - Portfolio
 - Powerpoint
 - Premiere
 - Print on Demand
- Produzentengalerie
 - Projekträume
- Projekttag/Troubleshooting
- Publizieren für Künstler/Innen
 - Radierung
 - Residencies
 - Scannen
- Schreibpraxis: Kunst & Text
 - Schweißen
- Selbstvermarktung
 - Siebdruck
 - Sprechen über Kunst
- Stipendien/Preise/Ausstellungen
 - Troubleshooting
- Urheberrecht und Recht am eigenen Bild
 - Verkaufen & Verhandeln
- Video+Ton für die Website
 - Videoformate
- Video mit dem Smartphone
 - Video Editing
 - Vorträge
- Website-Erstellung
 - Werkbericht
 - Wettbewerbe
 - Wir-AG
 - WordPress
- u.v.m.



Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 26. November 2014

HomeBase
Köthener Straße 44, 10963 Berlin

Versammlungsleitung:
María Linares und Konrad Zander
Protokoll: Martin Schönfeld
Sitzungsbeginn: 18.15 Uhr
Sitzungsende: 20.07 Uhr
Anwesende: 46 stimmberechtigte
Mitglieder des bbk berlin
(zu Sitzungsbeginn)

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Gabriele Schulz (stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates) über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft: Was ist TTIP und warum müssen Künstlerinnen und Künstler sich dagegen wehren?

Top 1 Eröffnung und Wahl einer Versammlungsleitung sowie der Protokollführung:
Der Vorsitzende des bbk berlin, Herbert Mondry, begrüßt die Künstlerinnen und Künstler und

erläutert die im Mitgliederrundbrief November 2014 veröffentlichte Tagesordnung. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Versammlungsleitung werden María Linares und Konrad Zander vorgeschlagen und bestätigt. Für das Protokoll wird Martin Schönfeld vorgeschlagen und bestätigt.

Top 2 Bericht des Vorstandes:

Den Bericht des Vorstandes trägt der Vorsitzende des bbk berlin, Herbert Mondry, vor. Die Vorstandsarbeit war in den zurückliegenden Monaten von der Neubesetzung der Funktion des Berliner Kulturstaatssekretärs mit Tim Renner überschattet. Dabei konnte der bbk berlin im Rahmen seiner Tätigkeit sowie in Kooperation mit der Koalition der Freien Szene dem Kulturstaatssekretär die aktuelle Problemlage der Künstler/innen im Rahmen verschiedener Beratungen vermitteln. Folgende Themen standen dabei im Zentrum:

- In Anbetracht einer aktuellen

Kündigungswelle für Ateliers und Atelierwohnungen fordert der bbk berlin eine verstärkte Raum- und Atelierförderung. Er unterstützte die Gründung einer „Allianz bedrohter Berliner Atelierhäuser“ (AbBA), fordert eine Aufstockung des Atelier-Sofort-Programms (ASP) sowie einen Fonds für bauliche Maßnahmen.

- Zum Beratungsausschuss Kunst (BAK, Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten) konnte der bbk berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Künstlerbund und der Architektenkammer Berlin in Verhandlungen mit Tim Renner eine Stärkung der Künstler im Ausschuss erreichen. Auf Druck der Verbände überträgt die Senatskulturverwaltung ihre Stimme an eine Künstlervertreterin/in der Koalition der Freien Szene (Renata Stih, Stellvertreter Adam Page). Weiter wurde den Künstlerverbänden die Durchführung der Kunstwettbewerbe nach den geltenden Wettbewerbsrichtlinien, eine

Bildhauerwerkstatt,
Impression 2015
Foto: André Bockholdt

Offenlegung der Verfahrenskosten sowie die Einrichtung einer unabhängigen Prüfung der Auslobungen zugesichert. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen haben die von den Künstlerverbänden delegierten Künstler/innen im BAK ihre Mitarbeit wieder aufgenommen und die Aussetzung ihrer Beratung beendet.

- Das zusammen mit der Koalition der Freien Szene erarbeitete 10-Punkte-Programm wurde dem neuen Kulturstaatssekretär unterbreitet. Dieser sagte zu, sich für das Programm einzusetzen.

- Ein wesentlicher Baustein des 10-Punkte-Programms der Koalition der Freien Szene ist das vom bbk berlin erarbeitete Konzept der „Zeitstipendien“. Der bbk berlin fordert vom Senat, jährlich 350 Stipendien mit einem einmaligen Betrag von 7.000 Euro auszuschreiben. Dazu fragte der bbk berlin die Künstler/innen nach deren Meinung. Die Zustimmung der Künstler/innen war spontan und zahlreich: 547 Rückmeldungen wurden gezählt, die überwiegend positiv waren und vor allem betonten, dass ein solches Zeitstipendium ihnen ermöglichen könnte: mehr Konzentration auf die künstlerische Arbeit, künstlerische Arbeit ohne Unterbrechung durch Brotarbeit, aufwendige Vorhaben beginnen und auch beenden zu können, Materialeinkauf für kommende Projekte. Vor allem wäre ein solches Programm ein Zeichen des offiziellen Berlin, dass es den zentralen Imagefaktor der Bildenden Kunst auch wirklich ernst nähme.

- Gegenüber möglichen und schwankenden Mehreinnahmen der City Tax, die auch der Kulturförderung zugute kommen können, fordert der bbk berlin eine feste Verankerung einer strukturellen Förderung der Freien Künstler/innen der Stadt im Haushalt des Landes Berlin. In einem Gespräch im Rahmen der Koalition der Freien Szene hat Kulturstaatssekretär Renner erstmals eine gewisse Gesprächsbereitschaft erkennen lassen – dank der großen Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen aus dem

Sprecherkreis der Koalition.

- Zur Künstlersozialkasse (KSK) hört der Verband von seinen Mitgliedern zunehmend, dass künstlerische Bildungsleistungen vor allem im Rahmen der Aktivitäten des Projektfonds kulturelle Bildung nicht mehr als berechenbares Einkommen akzeptiert werden.

Damit profiliert sich die KSK in der Künstlerabwehr und wird somit ihrem Auftrag nicht gerecht.

- Grundsätzlich konstatiert der Vorstand des bbk berlin ein Marktversagen im Bereich der Bildenden Kunst. Obwohl ein solches Marktversagen auch bei den Opern, Theatern, im Konzertwesen, im Schauspiel und im Tanz vorliegt, erfährt die Bildende Kunst keine vergleichbare umfassende und institutionelle Förderung. Dieser Ungleichbehandlung möchte der bbk berlin mit einer Künstler-Förder GmbH entgegentreten.

Top 3 Diskussion zu Top 2:

Das Gespräch über den Bericht des Vorstandes konzentriert sich auf die Fragen der:

- Künstlersozialkasse (KSK): Die Fehler der Vergangenheit – etwa einer falschen Mitgliederpolitik – werden nun auf dem Rücken der freien Bildenden Künstler/innen ausgetragen. Besonders problematisch ist bei der KSK die nicht funktionierende Mitteleintreibung bei den Verwertern. Hierzu ist die Politik gefordert.

- Zeitstipendien, wie sie der bbk berlin vorschlägt: Konzeptionell sind diese Stipendien völlig unabhängig von Arbeitsvorhaben und Arbeitsbeschreibungen vorgesehen.

- City Tax: Gegenüber schwankenden Einnahmen und daraus schwankenden Maßnahmen fordert der bbk berlin strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die freien Bildenden Künstler/innen in der Stadt.

Top 4 Anträge / Resolutionen:

Auf der Grundlage des Vortrags von Gabriele Schulz wird eine Positionierung des bbk berlin zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP: Trade and Investment Partnership) dis-

kutiert. Auf den Vorschlag eines offenen Briefes zu TTIP verständigt sich die Versammlung ohne Widerspruch.

Top 5 Nachwahl für die Aufnahmekommission:

Die Künstlerin Veronike Hinsberg ist aus der Aufnahmekommission ausgeschieden. Die Versammlung dankt Veronike Hinsberg für ihre Arbeit und ihr Engagement. Damit wird eine Nachwahl erforderlich. Der Sprecher der Aufnahmekommission, Raymond Unger, erläutert das Arbeitsprinzip der Aufnahmekommission. Die Aufnahmekommission prüft diejenigen Künstler/innen für eine Mitgliedschaft, die nicht freie Kunst studiert haben. Dazu zählen auch Autodidakten. Diese Prüfung ist vor allem ein formales Verfahren hinsichtlich des Nachweises einer aktiven berufskünstlerischen Arbeit, fortgesetzter Ausstellungstätigkeit und Teilnahme am Kunstgeschehen. Mit in die Betrachtung gezogen wird auch die obligatorische Einreichung von drei Arbeitsproben. Für die Nachwahl kandidiert Thomas Kleinschmidt. Er war bereits vor zehn Jahren in der Aufnahmekommission aktiv. Gegen seine Kandidatur wird kein Widerspruch erhoben, so dass der Kandidat bestätigt ist.

Top 6 Verschiedenes:

- Die in Kooperation mit raumlabor entstandene Untersuchung über den Atelierneubau wird im Frühjahr 2015 unter dem Titel „ART CITY LAB – Neue Räume für die Kunst“ als Buch in deutscher und englischer Sprache erscheinen (voraussichtlicher Buchpreis 32 Euro). ART CITY LAB untersucht und dokumentiert alternative architektonische und organisatorische Ansätze zur Schaffung von neuen, erschwinglichen Atelierräumen.

- Torsten Oelscher stellt sein Projekt „Black Flamingo“ (www.blackflamingo.eu) vor, das als eine Linksammlung zu den Berufsfeldern der Künstler/innen geplant ist. Er erbittet Hinweise auf für Künstlerinnen und Künstlern nützliche Homepages.

Wettbewerbe Preise

Kunstpreis HAUS am KLEISTPARK

Thema: „Autopoiesis“ von altgriechisch autos „selbst“ und poiein „schaffen, bauen“, bezeichnet den Prozess der Selbster-schaffung und -erhaltung eines Systems. Hierzu gehören wesentlich Reflexivität und die Fähigkeit, sich selbst wandeln und erneuern zu können. Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstler/innen, die in Berlin oder Brandenburg leben und arbeiten. Zum Wettbewerb zugelassen sind klassische und neue künstlerische Medien (wie Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie, Video, Neue Medien, Installation, Konzeptkunst). Preisträger/innen der letzten vier Jahre sind von der Teilnahme am Kunstpreis ausgeschlossen. Es wird ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro vergeben. Einsendung: Kennwort: Kunstpreis HAUS AM KLEISTPARK
Barbara Esch Marowski
Grunewaldstr. 6 – 7, 10823 Berlin
Tel. 030 / 90277-6964
www.hausamkleistpark.de
Einsendeschluss: 29.05.2015 (Eingang!)

Joseph-und-Anna-Fassbender-Preis

Die BewerberInnen sollen GrafikerInnen und HandzeichnerInnen sein; eine Altersgrenze ist nicht gegeben. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert und einer 2-wöchigen Ausstellung in Brühl. Hierbei sind bis zu fünf Originalarbeiten zugelassen. Bei Werkgruppen gilt jedes Werkbestandteil als Einzelwerk. Format der einzelnen Grafiken darf 1,5 m x 2 m nicht überschreiten. Papierarbeiten müssen gerahmt werden. Die Anlieferung geht zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur, Bildung und Familie
Gisela Kroell, Uhlstraße 3, 50321 Brühl
Telefon 02232 / 79-2670
kunstpreise@bruehl.de
www.bruehl.de/tourismus/kunst/
Einsendeschluss: 30.06.2015 (Eingang!)

Mainzer Kunstpreis Eisenturm

Thema: „Kollaps der Moderne“ - Eine Epoche auf dem künstlerischen Prüfstand. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstler/innen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, Mindestalter: 18 Jahre. Max. Größe des Werkes einschl. Rahmen: 1,50 x 1,50 m, entstanden 2014/15. Ein Werk zur Vorauswahl als hochwertige Abbildung bis zu DIN A4 und den Bewerbungsbogen »Vorjury« sind mit Namen und Titel versehen einzureichen. Keine Einschreiben oder

Wertsendungen. Teilnehmer der End-Jurierung sind an der Ausstellung im Forum der Mainzer Volksbank beteiligt.

Preise: 5.000, 3.000, 2.000 Euro
Kunstverein Eisenturm Mainz e.V. Fritz-Arens-Platz 1, 55116 Mainz
www.kvem.de
Einsendeschluss: 31.07.2015 (Eingang!)

Evard-Preis Kunsthalle Messmer

Richtet sich an zeitgenössische Künstler/innen, die sich der konstruktiv-konkreten Kunst verpflichtet haben. 10.000 Euro Preisgeld, ggf. an zwei Gewinner. Stufe 1: Vorauswahl aus digital gesendetem Material von 80- 90 Werken für eine Ausstellung, 11.12.15-28.02.16 in der kunsthalle messmer. Stufe 2: Auswahl der Preisträger/innen durch eine Fach-Jury. Jede/r Künstler/in kann ein Werk einreichen,

Materialwahl (Größte Ausdehnung 2 m). Anonyme Einsendung!: Kuvert mit Abbildungen der Exponate, DIN A4, 4-stellige Kennziffer, Titel oder „A bis E“. Liste mit Kennziffer, Titel, Material, Technik, Maße, Preis und zugeklebtes Kuvert mit Kennziffer, Name, Adresse und Email sowie adressierter und frankierter Rückumschlag für das Bildmaterial. Achtung erkennbare Signaturen, Biografien, u. ä. führen zum Ausschluss! Preisgeld: 5.000 Euro. Preisträger sowie Künstler/innen der engsten Wahl werden in Spijkenisse/ Niederlande vom 04. – 30.06.16 mit Katalog ausgestellt. Unterlagen unter dem Stichwort: „KUNSTPREIS 2016“ an:
Bernd und Gisela Rosenheim-Stiftung
Postfach 12 80, 64734 Höchst
www.berndundgiselarosenheim-stiftung.de
Einsendeschluss: 31.10.2015



Videoformate Workshop,
Medienwerkstatt Berlin,
Videostil:
Lioba von den Driesch

entstanden nach dem 01.01.13. Zweidimensionale Werke max. 140 x 140 x 15 cm, dreidimensionale Werke (z.B. Skulpturen) nicht höher als 250 cm, nicht schwerer als 50 kg. Angaben zum Werk: Name, Werk-titel, Datierung, Technik/Material, Format, ggf. Ausstellungsnachweis, Lebenslauf mit Foto, 1-3 Farbfotos des Objektes als jpg an:
Frau Eveline Weber M.A.
kunsthalle messmer
Tel: 07642 / 920 1620
info@kunsthalle-messmer.de
Einsendeschluss: 31.07.2015

Kunstpreis der Bernd und Gisela Rosenheim – Stiftung

Thema: „Babylon – Wunder, Wahn und Wirklichkeit“. Teilnahmeberechtigt sind hauptberufliche Künstler/innen mit Wohnsitz in Europa, keine Altersbegrenzung. Bewerber können sich mit bis zu 5 Arbeiten beteiligen: 1. Handzeichnung und Malerei auf Papier oder Leinwand (Höchstmaß: 1x1 m), 2. Skulpturen, freie

Gabriele Münter Preis 2017

Ausgelobt für Bildende Künstlerinnen ab 40. Arbeiten von 19 ausgewählten Künstlerinnen werden neben der Einzelausstellung der Preisträgerin in Berlin und im Frauenmuseum Bonn 2017 vorgestellt. Ziel: Künstlerinnen über 40 in ihrer künstlerischen Entwicklung zu unterstützen und Vereinbarkeit von Familie und Kunst zu würdigen. Preis: 20.000 Euro. Teilnahme: Bildende Künstlerinnen geboren vor dem 30.11.1975 mit Wohnsitz in Deutschland. Wiederbewerbung ist möglich. Alle bildkünstlerischen Techniken sind zugelassen. Digital einzureichen sind: Bewerbungsformular mit: 1. Lebenslauf der Künstlerin, 2. Ausstellungsverzeichnis, 3. Darstellung der Arbeit in eigenen Worten (je max. 2.500 Zeichen), Dokumentation des künstlerischen Werks mind. sieben Fotos (300 dpi, Name, Titel, Entstehungsjahr, Technik, Material, Größe) oder drei Filme (max. 5 min.), drei Presseberichte sind digital einzureichen per E-Mail:

bewerbung@gabrielemuenterpreis.de
Per Post: max. 3 Kataloge von Einzelausstellungen, diese verbleiben im Archiv des Frauenmuseums. Bitte keine Gruppenkataloge einschicken.

GABRIELE MÜNTER PREIS-Büro
Dr. Klaudia Nebelin, Frauenmuseum
Im Krausfeld 10, 53111 Bonn
Tel: 0228 / 92 89 45 27
Einsendeschluss: 30.11.2015

Stipendien Residenzen

Kunststipendium – Kunst Generator

Kunststipendium am Niederrhein mit Residenzpflicht, das junge Künstler/innen über regionale Grenzen hinaus fördert. Bewerben können sich Bildende Künstler/innen der Bereiche Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie, Bereich der Neuen Medien und den Mixed-Media, nicht älter als 35 Jahre und ein nicht mehr als drei Jahre zurückliegender Studienabschluss im künstlerischen Bereich ist wünschenswert. Die max. Residenzdauer ist zwölf Monate mit Ausstellung in der Städtischen Galerie im Park Viersen incl. Katalog. Eine Arbeit soll in den Besitz des Auslobers übergehen. Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 800 Euro. Kosten für Atelier und Wohnung in Viersen werden übernommen. Die Bewerbungsunterlagen an:

Stadt Viersen, Der Bürgermeister
FB Schule, Kultur und Sport, Kultur
Heimbachstraße 12, 41747 Viersen
www.kunstgenerator.de
Einsendeschluss: 15.06.2015 (Poststempel)

District Kunst- und Kulturförderung

bietet ein 6-monatiges Atelierstipendium als interdisziplinären Denk- und Arbeitsraum im Schnittfeld von bildender Kunst und anderen Arten der Wissensproduktion für Ideen, die sich mit dem urbanen Raum sowie Formen seiner Aneignung beschäftigen und das Soziale neuartig begreifen sowie Grundlagen schaffen für langfristige Dialoge zwischen künstlerischen, kuratorischen, wissenschaftlichen und vermittelnden Praktiken ab 01.08.2015. Keine Einschränkungen hinsichtlich Nationalität oder Alters. Bieten: 15 m² Atelier mietfrei, jedoch keine Zuschüsse für Anreise und Unterkunft. Schriftliche Bewerbung bitte mit CV, Arbeitsvorhaben, max.10-seitigem Portfolio und ggf. max. zwei Video-Links an:

post@district-berlin.com
Tel: 030 / 710 930 93
www.district-berlin.com
Einsendeschluss: 29.05.2015, 23.59Uhr



Balmoral Anwesenheitsstipendien

Die Förderung umfasst zwei 3- und vier 9-monatige Anwesenheitsstipendien verbunden mit einem festen Wohnsitz in Bad Ems (Meldung als 2. Wohnsitz). Wohn/Schlafraum und Atelier sowie hauseigene Werkstätten stehen kostenlos zur Verfügung für nationale und internationale Bildende Künstler/innen ohne Altersbeschränkung, Malerei, Plastik, Installation, Zeichnung, Grafik, Design, Fotografie, Video sowie Neue Medien und Landschaftskunst. Voraussetzung: abgeschlossenes Kunststudium (M.F.A.), 3-jährige künstlerische Tätigkeit, Autodidakten nur mit Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen. Monatlich mit 1.400 Euro dotiert. Bewerbung nur alle zwei Jahre und nur dreimal möglich. Unterlagen: 2-seitiges Bewerbungsformular mit Passfoto | Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang und bisherigen Förderungen | Stipendiumwahlbegründung und Erläuterung der künstlerischen Ziele (max. DIN A4, 300 Wörter) | max. 10 Fotos | max. 1 Einzelkatalog | 3 VHS oder DVDs, max. 15 Min. | max. 2 kg | nicht per E-Mail
Künstlerhaus Schloß Balmoral
Villenpromenade 11, 56130 Bad Ems
info@balmoral.de
www.kuenstlerhaus-balmoral.de
Einsendeschluss: 30.06.2015 (Poststempel)

Künstlerhaus Lukas in Ahrenshoop STIPENDIEN für 2016 / 2017

120 Stipendien für Künstler/innen der Sparten: Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Künstlerbuch, Video, Kunsthandwerk/Design (sowie Literatur, Musik,

Theater, Tanz...) zu je 7 Stipendiat/innen für 2016 und 2017. Ausgewählte Austauschorte in Schweden, Litauen, Island und der Russischen Föderation ergänzen das internationale Stipendienprogramm. Für zwei Jahre werden insgesamt bis zu 94 einmonatige, 4 zweimonatige Aufenthaltsstipendien und 4 Workshopstipendien für das Künstlerhaus Lukas sowie 26 einmonatige Austauschstipendien für Nordeuropa vergeben. Darüber hinaus 26 Gaststipendiaten von den Partnern aus Nordeuropa und 5 weiteren Stipendengebern aus Deutschland. Stipendiegelder hängen von der Bewilligung beantragter Fördergelder ab und werden mit der Zusage festgelegt, zwischen 500 bis 1.000 Euro monatlich plus kostenfreier Unterkunft, Reisekosten inbegriffen. Für Bearbeitung und Rücksendung der Bewerbung wird eine **Gebühr von 10 Euro** erhoben.

Künstlerhaus Lukas
Dorfstraße 35, 18347 Ahrenshoop
Tel: 038220 / 69420
www.kuenstlerhaus-lukas.de
Einsendeschluss: 30.07.2015

Künstlerhaus Eckernförde

Ausschreibung: 27 Monatsstipendien des Kultusministeriums Schleswig-Holstein u.a. an Bildende Künstler/innen ohne Altersbeschränkung: zwei 6-, drei 4- und vier 3-Monatsstipendien. Die Stadt stellt Wohnung und Arbeitsräumlichkeiten mit Ausstellungs- und Veranstaltungsraum. Stipendium: 750 abzügl. 125 Euro für die Atelierbenutzung und 22 Euro monatl. Telefonpauschale für unbegrenzte Inlandsgespräche. Bewerbung per Online-Formular: www.otte1.org
Einsendeschluss: 01.06. – 31.08.2015

Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Förderung von Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition mit monatlich 1.025 Euro abzügl. von ca. 100 bis 200 Euro für die Bewirtschaftung des Apartments oder Ateliers. Es stehen insgesamt 8 Apartments für Autoren und 6 Ateliers für Bildende Künstler zur Verfügung. Es besteht Residenzpflicht. Das Künstlerdorf bietet eine offene Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Künstlern. Lesungen, Workshops, Kunstausstellungen und weitere Projekte werden regelmäßig geplant.

Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
Postfach 1140, 48620 Schöppingen
Tel. 02555 / 93 8 10
info@stiftung-kuenstlerdorf.de
www.stiftung-kuenstlerdorf.de
Einsendeschluss: 15.09.2015

Eröffnung der Ausstellung
Metropolis am 16.03.2015
in der Druckwerkstatt
Foto: Andreas Kramer

Kulturaustauschstipendien 2016/17
 2 x Istanbul á 6 Monate, 2 x Paris á 6 Monate, 1 x L.A./Pasadena á 12 Monate, 1 x New York á 6 Monate, 1 x Tokyo á 3 Monate mit monatl. 1.500 Euro pauschal (genaue Konditionen in den Ausschreibungen), 1 x GLOBAL á 3 Monate pauschal 2.500 Euro. Gefördert werden professionelle Bildende Künstler/innen, die ihren Lebens- und Schaffensmittelpunkt seit drei Jahren in Berlin haben und berufliche Erfolge nachweisen können. Studierende sind ausgeschlossen. Ehemalige Kulturaustauschstipendiaten, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren endete, können sich erneut bewerben, jedoch nicht für denselben Ort. Maßstab für die Beurteilung ist die künstlerische Qualität des Auslandsvorhabens. Darüber entscheidet eine Jury Berliner Experten und ausländischen Partner. Die Bewerbungen sind elektronisch bei der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten einzureichen. Auskunft: Frau Micha: marlis.micha@kultur.berlin.de
 Tel. 030 / 90228756
www.berlin.de/sen/kultur/foerderung
 Einsendeschluss: 15.09.2015



Schloss Ringenberg-Stipendium
 Vier Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber/innen sollen einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Die StipendiatInnen erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro abzügl. der Ateliermiete von ca. 300 Euro inkl. Nebenkosten. Austauschmöglichkeiten werden durch regelmäßig organisierte Ateliergespräche gefördert und von der Projektleitung und den Projektmitarbeitern moderiert. Die Ergebnisse des Aufenthalts werden jeweils zum Jahresende in der Stipendiatenausstellung präsentiert. www.schloss-ringenberg.de/stipendium
 Einsendeschluss: 10.10.2015

Radierwerkstatt in der Druckwerkstatt
 Foto: Mathias Mrowka

Künstlerhaus Lauenburg
 Das Künstlerhaus Lauenburg vergibt 3 x 5,5 Monate für Bildende Kunst und Neue Medien an professionelle Künstler/innen aller Nationalitäten ohne Altersbegrenzung. Das Künstlerhaus ist mit vier Atelierwohnungen, Funktionsräumen für die verschie-

denen Kunstrichtungen und einer Galerie ausgestattet. Jeder Stipendiat erhält während des Aufenthaltes im Künstlerhaus monatlich 700 Euro. Eine **Bearbeitungsgebühr von 10 Euro** wird verlangt. *Amt für Jugend, Touristik und Kultur*
 Amtsplatz 1, 21481 Lauenburg/Elbe
 Tel. 04153.5909-220
info@lauenburg-elbe.de
www.kuenstlerhaus-lauenburg.de
 Einsendeschluss: 31.10.2015

Stiftung Kunstfonds Bonn
 Eine Bewerbung ist nur alle zwei Jahre zulässig. Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich bei der Stiftung Kunstfonds um ein Arbeitsstipendium (16.000 Euro) oder um einen Projektkostenzuschuss bis maximal 25.000 Euro bewerben. Außerdem stehen Mittel für Einzelkataloge und die Erarbeitung von Werkverzeichnissen zur Verfügung. Anträge können nur bildende Künstlerinnen und Künstler mit ständigem Wohnsitz in Deutschland stellen. Die Stiftung Kunstfonds ist einer der Bundeskulturförderfonds und wird finanziert von der Kulturstiftung des Bundes und der VG Bild-Kunst. www.kunstfonds.de
 Tel. 0228 91534-11 und -66
 Einsendeschluss: 31.10.2015

The Pollock-Krasner Foundation's dual criteria for grants are recognizable artistic merit and demonstrable financial need, whether professional, personal or both. The Foundation's mission is to aid, internationally, those individuals who have worked as professional artists over a significant period of time. *Application Guidelines: The Foundation welcomes, throughout the year, applications from visual artists who are painters, sculptors and artists who work on paper, including printmakers. Grants are intended for a one-year period of time. The Foundation will consider need on the part of an applicant for all legitimate expenditures relating to his or her professional work and personal living, including medical expenses. The size of the grant is determined by the individual circumstances of the artist. Professional exhibition history will be taken into consideration. Artists must be actively exhibiting their current work in professional artistic venues, such as gallery and museum spaces.* www.pkf.org/grant.html
 Application exepcted any time

Projekte Förderungen

Fördersäule 3: Bezirksmittelvergabe in der Kulturellen Bildung Berlin
 Projektförderungen bis zu 3.000 Euro werden über die zwölf Berliner Bezirke direkt vergeben. Es gelten jeweils unter-

schiedliche Antragsverfahren und Fristen. Zuständig für die Beantragung eines Projekts ist der Fachbereich Kunst und Kultur der Bezirksämter, in dem der Partner aus dem Bereich Bildung oder Jugend seinen Sitz hat. Auch hier ist eine maximale Förderdauer von einem Jahr möglich. *Informationen: www.bbk-kultuwerk.de / Kunstprojekte: Kinder und Jugendliche*
 Aktuell Teptow/Köpenick: 15.06.2015

Ausstellungs- und Buchförderung
Stiftung Kunstfonds für Gruppen
 Voraussetzung: Bedeutung und Modellcharakter der Projekte.
B1 - Ausstellungen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für modellhafte und überregional bedeutsame Ausstellungen vorwiegend deutscher bzw. dauerhaft in Deutschland lebender bildender Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 75 % der Projektkosten, höchstens 35.000 Euro.
B2 - Erstaussstellungen von qualifizierten bildenden Einzelkünstler/innen: Deutsche Ausstellungshäuser von überregionaler Bedeutung können einen finanziellen Zuschuss bis zu 75 % der Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000 Euro für die erste größere Einzelausstellung von in Deutschland lebenden bildenden Künstler/innen beantragen.
B3 - Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für Publikationen und Dokumentationen vorwiegend deutscher Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 50 % der Kosten, jedoch höchstens 25.000 Euro. Weitere Informationen und Downloads siehe Webseite: www.kunstfonds.de/foerderprogramm-vermittlungsprog.html
 Einsendeschluss: 30.06.2015 (Posteingang)

ifa-Programm – Künstlerkontakte: fördert Arbeitsaufenthalte und Reisen zeitgenössischer Künstler/-innen, Kurator/-innen etc. aus Entwicklungs- und Transformationsländern nach Deutschland. Deutsche Bewerber/-innen können Reisekostenzuschüsse beantragen, um Kontakte in Entwicklungs- und Transformationsländer herzustellen: für Ausstellungen, Performances, Artist-in-Residence Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen, Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen und Vorträge.
Ausstellungsförderung: Förderung von Ausstellungen zeitgenössischer deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland in den Bereichen Transport-,

Isolation, Kim Sorensen
Klangskulptur, 2015
in der Metalwerkstatt
Foto: André Bockholzt

Reise- und Mietkosten für technisches Equipment. Gefördert werden Einzel-, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an internationalen Biennalen und Ausstellungsprojekten in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien.
Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
Ausstellungen - Ingrid Klenner
Charlottenplatz 17 · 10173 Stuttgart
Tel.: 0711 / 2225-171 Fax. -194
www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung.html
huelsmeier@ifa.de, klenner@ifa.de
Einsendeschluss: 15.08.2015 (Poststempel)

Golddrausch Künstlerinnenprojekt

Programm zur Professionalisierung für Bildende Künstlerinnen, Kurs 2015
Wie bringe ich meine Arbeit in die Öffentlichkeit? Wie organisiere ich meine Arbeit als Künstlerin? Wie schaffe ich mir dauerhafte Netzwerke? Das einjährige Qualifizierungsstipendium bietet 15 Künstlerinnen eine Plattform zur Entwicklung individueller Vermittlungsstrategien, und gibt Einblicke in Produktionsmechanismen der Kunstwelt. Angesprochen sind Berliner und internationale Künstlerinnen, die ihre professionellen Netzwerke und berufsrelevanten Kenntnisse ausbauen möchten. Neben Workshops und Gastgesprächen werden die Erstellung einer individuellen Website, eines Katalogs, und eine gemeinsame Ausstellung angeboten. Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene künstlerische Hochschul-/Akademieausbildung oder vergleichbare Kenntnisse, sowie erste Berufserfahrungen. Eine Altersbegrenzung besteht nicht; die Teilnahme ist kostenfrei. Kursdauer: Januar bis Dezember 2015. Schriftliche Bewerbung per Post oder persönlich einzureichen:
golddrausch Künstlerinnenprojekt art IT
Händelallee 1 (Pavillon), 10557 Berlin
tel. 030 / 390 63863
info@golddrausch-kuenstlerinnen.de
www.golddrausch-kuenstlerinnen.de
Einsendeschluss: voraussichtl. 01.09.2015

Karin-Abt-Straubinger-Stiftung

Um eine Förderung können sich Kunstschaffende (Einzelkünstler und Künstlergruppen) jeden Alters bewerben, die nicht-kommerzielle Projekte im Bereich Bildender Kunst in Deutschland realisieren wollen. Der Förderumfang beträgt maximal 50% der Gesamtaufwendungen. Überwiesen wird der Förderbetrag nach der Realisierung des Projekts und der Vorlage entsprechender Aufwendungsbelege. Die einzelnen Förderungen betragen in der Regel max. 3.000 Euro. Der Kostenrahmen des Projekts sollte insgesamt 10.000 Euro nicht überschreiten.
Gebühr: 12 Euro.
Karin Abt-Straubinger-Stiftung, Dr. Tobias Wall, Tel: 0711 / 63343023
Sigmaringer Straße 57 A, 70567 Stuttgart
info@karin-abt-straubinger-stiftung.de
www.karin-abt-straubinger-stiftung.de
Einsendeschluss: 01.09.2015



Der Hauptstadtkulturfonds

Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind, werden gefördert. Der Fonds soll durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen. Die Vergabe der Einzelprojektförderung erfolgt durch eine Jury. Online-Bewerbung: Ausführliche Projektbeschreibung, Ausgewählte bisherige Projekte (max. 2), künstlerische Biografie/n (Preise, Stipendien, Publikationen etc.), Bestätigung des Veranstaltungsortes, detaillierter Finanzierungsplan, kurze Projektbeschreibung als doc-Datei, weiteres Informationsmaterial ggf. in einfacher Ausfertigung.
Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin
fon: 030. 90 228-744
siegfried.langbehn@kultur.berlin.de
www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de
Einsendeschluss: 01.10.2015

Stiftung Kunstfonds Bonn:

- **Werkverzeichnisse**
In Deutschland lebende bildende Künstler/innen oder deren Rechtsnachfolger können eine finanzielle Unterstützung zur Verzeichnung/ Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres bis maximal 30.000 Euro beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung der Verzeichnis-Bearbeiter/in. Druckkosten werden nicht gefördert.
- **Katalogförderung**
Finanzierung von projekt- und ausstellungsunabhängigen Einzelkatalogen, deren Gesamt-Herstellungskosten max. 8.000 Euro (netto) betragen.
- **Projektzuschuss zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens**
Finanziert werden nachgewiesene Sach-

und Reisekosten (ohne Honorar, private Lebenshaltungskosten und investive Kosten) bis maximal 25.000 Euro.
Zur Antragstellung aller Förderungen sind erforderlich: Antragsformular, Anschauungsmaterialien zur künstlerischen Arbeit, max. 5 Seiten Projektbeschreibung inkl. 10zeiligem Summary, Kostenaufstellung und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kunstfonds beantragten Summe.
Stiftung Kunstfonds
Weberstraße 61, 53113 Bonn
tel 0228. 9153411, info@kunstfonds.de
www.kunstfonds.de
Einsendeschluss: 31.10.2015

Senatskulturverwaltung – Stipendien und Kulturförderung
www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/

Ausstellungen

ANONYME ZEICHNER 2015

Im Rahmen des Projekts werden im Kunstverein Tiergarten|Galerie Nord in Berlin rund 700 Zeichnungen von 700 internationalen Zeichner/innen gezeigt. Die Arbeiten werden ohne Nennung der Künstler/innennamen ausgestellt. Alle Zeichnungen werden zu einem Einheitspreis von je 200 Euro zum Verkauf angeboten. Die Anonymität der Zeichner_innen kann durch den Verkauf aufgehoben werden. Biografie, Alter oder Geschlecht der Teilnehmer/innen werden nicht erfragt und spielen bei der Auswahl keine Rolle. Die Auswahl der Arbeiten erfolgt anonym. Die Teilnahme ist kostenlos. Einsendung: eine! ungerahmte Zeichnung auf Papier, rückseitig mit Namen und Signatur; Format: max. A3; nicht in rollen, nicht auf Transparentpapier oder Karton, keine Drucke, dreidimensionalen Objekte; ausgefülltes Einsendeformular; ausreichend frankierter, adressierter Rückumschlag an:
Anonyme Zeichner
POSTFACH 650161, 13301 Berlin
www.anonyme-zeichner.de
Einsendeschluss: 01.06.2015

Galerie Schwartzsche Villa

Jurierte Kunstausstellung mit Katalogproduktion zum Thema: Vom Vergehen. Reflexionen über die Zeitlichkeit. Künstler/innen, die in Berlin leben und arbeiten können Werke (2013-15) über das Vergehen der Zeit zur Themenausstellung einreichen, die sich mit Ernst, Neugier oder auch Ironie mit den Fragen an die Zeit und den Zeitlauf des Vergehens beschäftigen. Technik: Malerei – Grafik – Fotografie – Videokunst – Objektkunst: Bilder (gehängt an Galerieleisten) bis 150 x 150 cm, bei Objektkunst max. 60 x 60 x h 100 cm. Bewerbung mit max. 5 digitale JPG-Fotos als Einzeldatei nummeriert+Nachname; Projektbeschreibung max. 1 A4-Seite PDF; Größenangabe der Werke; künstlerische Biografie inkl. Ausbildung und Ausstellungen max. 1 A4-Seite PDF; und die eigene Postanschrift. *Kulturamt Steglitz-Zehlendorf Grunewaldstraße 3, 12165 Berlin Telefon 030. 90 299 2302 kultur.steglitz-zehlendorf@berlin.de www.kultur-steglitz-zehlendorf.de* Einsendeschluss: 15.06.2015 per E-Mail

Fotografie Multimedia Klangkunst

Tempelhof-Schöneberger Foto-Arbeitsstipendium

Das Stipendium in Höhe von 2.500 Euro wird in zwei Raten zur Realisierung einer fotografischen Projekt-Idee an Fotografen/innen vergeben, die in Berlin leben und arbeiten. Gefördert wird zeitgenössische Fotografie, die sich im weitesten Sinne mit der Realität des Großstadtbezirks Tempelhof-Schöneberg auseinandersetzt. Nicht nur der Stadtraum und die Menschen, sondern auch die soziographisch-psychologische Realität des Bezirks und seiner Ortsteile kann Thema der Arbeit sein. Dem Arbeitsstipendium liegt ein Verständnis von künstlerischer Dokumentarfotografie zugrunde, das eine Spanne ästhetischer Konzepte und Ausdrucksformen von der klassischen Autorenfotografie bis zu konzeptuellen Arbeiten zulässt. Ziele des Stipendiums sind die Künstlerförderung und die Erweiterung des bestehen-

den historischen Fotoarchivs des Bezirks um eine zeitgenössische Sammlung. Bewerbung: Künstlerischer Lebenslauf, Text zur Projektidee, vergleichbare Serie/ Fotografien eines bereits realisierten Projektes, Beispielfotografie zum Projekt:

*HAUS am KLEISTPARK
Grunewaldstr. 6 -7, 10823 Berlin
www.hausamkleistpark.de*
Einsendeschluss: 03.12.2015, 15 Uhr

Die Ausschreibungen werden regelmäßig auf www.bbk-berlin.de aktualisiert. Sie finden dort, neben den hier aufgeführten Rubriken, auch Residenzen, Ausstellungen, Biennalen und Stellenausschreibungen an Hoch- und Fachschulen, sowie zur Projektarbeit Kulturelle Bildung. Der bbk berlin rät allen Künstlerinnen und Künstlern, Ausschreibungsbedingungen aufmerksam zu lesen! Sollten Ihnen Verfahren unfair erscheinen, melden Sie sich bei uns.

Wir erinnern an...

In den zurückliegenden Monaten hat der bbk berlin eine Reihe von Mitgliedern verloren, die seiner Arbeit oft jahrzehntelang eng verbunden waren. Mit der Namensnennung gedenken wir unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen in jedem Mitgliederrundbrief. Ihnen und ihren Angehörigen gelten unsere Gedanken, und wir erinnern uns oft an ihre engagierte Unterstützung. Sie alle fehlen uns sehr.

Zu den verstorbenen Künstler/innen der letzten Monate gehört auch Erika Lahmann (1927-2015), die seit Anfang der 1990er Jahre sich engagiert in die Arbeit des bbk berlin eingebracht hatte: Zunächst in der Werkstattkommission aktiv, gehörte sie seit Mitte der 1990er Jahre bis 2010 der Aufnahmekommission an. Die 1990er Jahre wurden für sie zu einem künstlerischen Aufbruch, deren sozialpolitische Herausforderungen sie nun in ihren Radierungen und Gemälden häufig aufgriff. Über ihre Mitwirkung in den



Kommissionen hinaus war ihr vor allem die offene und unjurierte Freie Berliner Kunstausstellung ein wichtiges Anliegen, für das sie auch nach deren Abschaffung sich immer wieder einsetzte. Lebensfroh, engagiert und energisch sprach sich Erika Lahmann stets für die Sache der Kunst und die Interessen der Künstler/innen aus. 2013 richtete sie einen Appell an die Mitgliederversammlung des bbk berlin, aus dem wir hier zitieren möchten: „Das Leben schreitet immer weiter,

jetzt sind die Jungen dran, den Kampf um die Rechte der Künstler weiter zu führen. Kampf wird es immer geben, klar! Aber es kann immer nur dann Erfolg geben, wenn Ihr Eure Heimat im Verband Bildender Künstler gefunden habt. Ich wünsche Euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den mir gut bekannten fleißigen Leitern, Mitarbeitern – ohne die es ja nicht geht – gute Erfolge in der Mitgliederversammlung und Realitäten in der künstlerischen Arbeit.“

Erika Lahmanns Appell ist unser Auftrag.

Martin Schönfeld

Der bbk berlin trauert um seine verstorbenen Mitglieder

**Wolfgang Grünzel
Klaus Heckert
Roland Heppert
Gertrud Köhler
Erika Lahmann
Rudolf Valenta**

Erika Lahmann
Radierung, 15.10.2000



Stephen Willks in der
Gipswerkstatt, 2015
Foto: André Bockholdt

mitgliederrabatt für künstlerbedarf

Erfreulicherweise konnten wir bei einigen Händlern für die Mitglieder des bbk berlin Sonderkonditionen erzielen. Nachstehend aufgeführte Firmen bieten gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises Preisnachlässe von 5 – 15 %. Die Vereinbarung gilt nicht für Sonderangebote.

Analog Fineprint Service

Atelier für Analoge Fotografie
Cotheniusstraße 5, 10407 Berlin
Tel.: 0176/431 055 69
www.fineprintservice.de

artmaxx Künstlerbedarf

Wielandstraße 47 · 10625 Berlin
Tel.: 030/291 63 24
www.artmaxxkuenstlerbedarf.de

Bilderrahmen Landwehr

Naunystraße 38 · 10999 Berlin
www.bilderrahmen-landwehr.de

Bronzegießerei F. Herweg

Möckernstraße 68, 10965 Berlin
www.bronzegiesserei-herweg.de

Farben-Kacza

Oranienstraße 173 · 10999 Berlin
Tel.: 030/614 38 47
www.farben-kacza.de

Galerie Gärtner

Uhlandstraße 20-25 · 10623 Berlin
Tel.: 030/8835385
www.galerie-gaertner.de

Hobbyshop Wilhelm Rüther

Goltzstrasse 37 · 10781 Berlin
Tel.: 030/2363683
www.hobbyshop.de

Imago Fotokunst

Linienstraße 145 · 10115 Berlin
Tel.: 030/280 45 999
www.imago-fotokunst.de

MalGrund Künstlerbedarf

Fehrbelliner Str. 56 · 10119 Berlin
Tel.: 030/449 54 36

TANDEM

Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst
Stützpunkt Berlin,
Kaiserin-Augusta-Allee 16-24 ·
10553 Berlin, Tel.: 030/695 331 55
www.tandem-kunst.de

ZMS GmbH

zeichnen - malen - schreiben
Kantstr. 139 · 10623 Berlin
Tel.: 030/312 4001
www.zms-berlin.de
(Rabatte nicht für Sonderangebote)

Modulor

Prinzenstraße 85 · 10969 Berlin
Tel.: 030/690 36-0
www.modulor.de
Materialien für Modellbau, Design etc.

PPS Berlin

Grenzgrabenstraße 6 · 13053 Berlin
Tel.: 030/726109-0
www.pps-imaging.de

Leihrahmen in Kooperation mit der boesner GmbH

Mitglieder des bbk berlin können für ihre Ausstellungen professionelle Bilderrahmen in den Größen: 30x40, 40x50, 50x70, 60x80, 70x100 bis DIN A0, schwarz, silber und Buche direkt bei boesner ausleihen und nach der organisatorischen Abwicklung über die Zentrale in Berlin-Marienfelde auch in den Filialen Prenzlauer Berg und Charlottenburg abholen. Die Kosten: pro Rahmen und Woche 1 Euro!

Kontakt für den Verleih:
Nunsdorfer Ring 31 · 12277 Berlin
Tel.: 030. 756 567 33
berlin@boesner.com

beratungsservice für mitglieder

Sozial- und Rechtsberatung

Rechtsanwalt Klaus Blancke
jeden Montag
telefonisch: 9 bis 12 Uhr
Tel: 030/230 899-42
persönlich: 12 bis 14 Uhr
Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter:
030/230 899-0

Steuerberatung

Herr Dr. Klier, Frau Hobohm, Herr Vogel: 1 x monatlich | mittwochs
jeweils von 11 bis 15 Uhr
Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter:
030/230 899-0

Versicherungsberatung Beratung im Schadensfall Altersrentenberatung

Frau Susanne Haid
Künstler/innen, die im bbk organisiert sind, sollten, bevor sie Versicherungsverträge abschließen, die ihre Berufsausübung tangieren, unsere Versicherungsberatung in Anspruch nehmen.
1 x monatlich | donnerstags
11 bis 13 Uhr. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Sekretariat unter: 030/230 899-0

Musterverträge und AGB

Die Honorar- und Tarifkommission der Fachgruppe Bildende Kunst der ver.di hat ein umfangreiches Vertragswerk für die professionelle Arbeit Bildender Künstlerinnen und Künstler entwickelt, u.a. diverse Musterverträge mit Erläuterungen zu deren Anwendung. Die CD-ROM ist für 7,50 Euro in der Geschäftsstelle für Mitglieder erhältlich.

www.berlinerkuenstler.de

Gern stellen wir Präsentationen in Bild und Text auf der Künstlerarchivseite ein oder nehmen für unsere Mitglieder Verlinkungen zur Homepage oder anderen aussagekräftigen Seiten zur künstlerischen Arbeit vor.
E-Mail: info@berlinerkuenstler.de

bbk Geschäftsstelle Mitgliederbetreuung

Für diejenigen Mitglieder des bbk berlin, die unseren Bankeinzugsservice nutzen: Zahlweise jährlich, 1/2 jährlich, 1/4 jährlich ist möglich, abweichende oder monatliche Einzugstermine sind wegen des hohen Arbeitsaufwandes nicht möglich. Mitglieder, die in monatlichen Raten zahlen möchten, richten bitte einen Dauerauftrag bei ihrer Bank ein und senden uns eine Kopie des Dauerauftrages.

Aufruf! Ihre E-Mail-Adresse

Künstlerinnen und Künstler, die eine Email-Adresse haben, mögen uns diese bitte mitteilen. So sind sie für uns auch kurzfristig erreichbar.
Tel: 030/230 899-0
E-Mail: info@bbk-berlin.de

Gipswerkstatt in der
Bildhauerwerkstatt
Foto: André Bockholdt



Offene
Beratungs-
angebote
für alle bildenden
Künstlerinnen
und Künstler
Berlins!

Atelier-/Mietrechtsberatung

Rechtsanwalt Johann H. Lüth
ohne Voranmeldung
jeden 1. und 3. Mittwoch
im Monat von 17 bis 19 Uhr

Tarife Urheberrecht

Bei der VG Bild-Kunst sind die Tarife für Reproduktionsrechte und Auflagenhöhen in der Berliner Niederlassung zu erhalten:
Köthener Str. 44 · 10963 Berlin
2. OG, Tel.: 030/2612751 oder
Download: www.bildkunst.de

NEU!

Büro für Künstlerberatung im Kulturwerk des bbk berlin

Nina Korolewski

- Orientierungsberatung
Das Angebot richtet sich an alle Bildenden Künstler/innen, die neu in Berlin sind und hier leben und arbeiten möchten und/oder die in eine Selbstständigkeit als Künstler/in starten. Beratungen sind kostenfrei.

Office for artist consulting

- Orientation consultation
The services are directed at all visual artists who are new in Berlin and want to live and work here and/or who are considering self-employment as an artist. Consultations are free of charge

Termine nach Vereinbarung
030/230 899-15
welcome@bbk-kulturwerk.de

berufsverband bildender künstler berlin (bbk berlin e.V.)



Köthener Straße 44 · 10963 Berlin · Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr
Nina Korolewski (Geschäftsstellenleitung)
tel 030/230899-0 · fax 030/230899-19 · info@bbk-berlin.de · www.bbk-berlin.de
Vorstand bbk berlin: Herbert Mondry, Pia Lanzinger, Diego Castro, Lou Favorite,
María Linares, Cornelia Renz, Konrad Zander

Kulturwerk GmbH – Tochtergesellschaft des bbk berlin



Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin
Egon Schröder, Bernhard Kotowski
(Geschäftsführung)
tel 030/230 899-44 · fax: 030/257 978 80
tel 030/230 899-11 · Ute Weiss Leder
(Öffentlichkeit / Kunst in Schulen)
info@bbk-kulturwerk.de
www.bbk-kulturwerk.de

Atelierbüro

im Kulturwerk des bbk berlin
Köthener Straße 44 · 10963 Berlin
Öffnungszeiten: Di 10 – 13 Uhr, Do 13 – 16 Uhr
tel 030/230 899-21 · Florian Schmidt
(Atelierbeauftragter)
tel 030/230 899-22 · Birgit Nowack
(Ateliersofortprogramm)
tel 030/230 899-20 · Johannes Winzek
(Mietpreisgebundene Ateliers und Atelierwohnungen)
fax 030/230 899-19
atelierbuero@bbk-kulturwerk.de

Büro für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk des bbk berlin

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin
Sprechzeiten nach Vereinbarung
tel 030/230 899-31 · Dr. Elfriede Müller (Leitung)
tel 030/230 899-30 · Martin Schönfeld
tel 030/230 899-47 · Britta Schubert
fax 030/230 899-19
kioer@bbk-kulturwerk.de

Bildhauerwerkstatt

im Kulturwerk des bbk berlin
Osloer Straße 102 · 13359 Berlin
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 19 Uhr (Sommer)
Mo – Fr 9 – 17.30 Uhr (Winter)
Jan Maruhn (Leitung)
Angela Guth (Büro)
tel 030/493 70-17 · fax 030/493 90-18
bildhauerwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

Druckwerkstatt

im Kulturwerk des bbk berlin
Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin
Öffnungszeiten: Mo 13 – 21 Uhr
Di – Fr 9 – 17 Uhr
Mathias Mrowka (Leitung)
Doris Heidelmeyer (Büro)
tel 030/614 015-70 · fax 030/614 015-74
druckwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

Medienwerkstatt

im Kulturwerk des bbk berlin
Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 17 Uhr
Lioba von den Driesch, Sandra Becker (Leitung)
tel 030/551 472-84 · fax 030/614 015-74
medienwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

Büro für Künstlerberatung Office for artist consulting

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin
Sprechzeiten nach Vereinbarung
tel 030/230 899-15 · Nina Korolewski
fax 030/230 899-19
welcome@bbk-kulturwerk.de

Bildungswerk GmbH – Tochtergesellschaft des bbk berlin



Bildungswerk des bbk berlin GmbH

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin
Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr
tel 030/230 899-10 · Dr. Frieder Schnock
(GF – Bildungsprogramm)
Florian Schöttle (GF – Vermögensverwaltung)

tel 030/230 899-49 · Michael Nittel
tel 030/230 899-43 · Jole Wilcke
tel 030/230 899-40 · Kerstin Karge
info@bbk-bildungswerk.de
www.bbk-bildungswerk.de

mai 2015

rundbrief

berufsverband bildender künstler berlin



**einladung zur
mitgliederversammlung
des bbk berlin
am 03.06.2015 um 18 Uhr
köthener straße 44,
nähe potsdamer platz**